

„Bungerëfer Millen“

Emile Erpelding fand als älteste Nachricht über die Bondorfer Bannmühle ein Eintrag ins Grundbuch der Luxemburger Grafen aus dem Jahren um 1320, nimmt aber an, dass die Mühle damals schon längere Zeit bestand. Im 14. Jahrhundert gab es 33 Königsmühlen in Luxemburg, d.h. Mühlen die im Besitz der Luxemburger Grafen waren. Dazu gehörte auch die Bondorfer Herrschaft, welche nunmehr 2/3 der Einnahmen aus der Mühle für sich beanspruchen konnte. Diese Einnahmen waren garantiert, da der Mahlzwang die Untertanen zur Benutzung der herrschaftlichen Mühle verpflichtete und vorgeschriebene Abgaben die Rentabilität einer Bannmühle sicherten.



Roland Kernchen, in seiner Beschreibung der Wispensteiner Mühle weist auf „Vitruvisu architectura“ als die früheste sichere Erwähnung einer Wassermühle hin. Der am Hofe des Kaisers Augustus (31. v. Chr. bis 14 n. Chr.) lebende römische Ingenieur Vitruvius erläuterte die Technik der Wassermühle in seinem Werk: „Die Schaufeln des Wasserrades werden unten vom fließendem Wasser bewegt. Am anderen Ende der langen Wasserradwelle ist ein Kammrad (Zahnrad) montiert. Es dreht sich gleichmäßig mit dem Schaufelrade in derselben Richtung. Das Kammrad greift in den waagrecht drehenden Drilling ein. Dieser läuft in einer senkrechten Welle, an deren oberen Ende der Läuferstein des Mahlwerks befestigt ist. So zwingen die Zähne jenes an die Welle des Schaufelrades (Mühlrades) angefügten Zahnrades (Kammrades), dass sie in die Zähne des waagrecht Zahnrades (Drilling) eingreifend dieses treiben, den Mühlstein zur Umdrehung. Die über dieser Maschine hängende Gosse gibt den Mühlsteinen immer das Getreide zu, und durch dieselbe Umdrehung wird das Mehl gemahlen. Diese Technik hat während des ganzen Mittelalters bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein nur wenig geändert, und der von einem vertikal gestellten Mühlrad über ein Zahnradwinkelgetriebe angetriebene Mahlgang war die allgemein übliche Form der Getreidemühle.

Möglicherweise gab es im 14. Jahrhundert nur ein Wasserrad in der Bondorfer Mühle, das einen einzigen Mühlstein trieb. Der Müller ließ das Mahlgut in mehreren Durchgängen durch die primitive Mühle laufen und somit waren die Bauern nicht nur vom lästigen Mahlen befreit, auch war das Gemahlene viel feiner als vorher durch die Handmühle. Eine automatische Siebvorrichtung gab es allerdings erst später. Eine erste Einrichtung zum Aussieben des Mahlguts, das so genannte Beutelwerk, wurde erst 1502 in Zwickau erfunden.

In seiner Beschreibung der Gödenrother Wassermühle von 1998, erklärt Karl Schneider den Mühlenbetrieb zur Herstellung von Mehl und Getreideschrot zur Viehfütterung wie folgt: Beim Hersteller von Mehl wurde der Läuferstein, also der obere sich drehende Mahlstein, dicht aufgelegt. Das zerriebene Korn oder Mahlgut genannt, lief dann, nachdem es die Steine passiert hatte, in einen leicht schräg liegenden, sechseckigen, mit Seidentuch bespannten Mehlzylinder, der sich langsam drehte und so das Mehl ausstaubte. Das übrig gebliebene Mahlgut wurde wieder aufgefasst und von neuem in den Mahlgut gegeben. Dies mehrere Mal, je nachdem wie man das Korn ausgemahlen wollte. In der Regel drei- oder auch viermal. Je öfter der Durchlauf, umso dunkler wurde das Mehl. Das übrig gebliebene Mahlgut war die Kleie, die an das Vieh verfüttert wurde.

Den Ablauf des Mühlengeschäfts beschreibt Emile Erpelding folgendermaßen: Der Kunde der zur Mühle kam, wartete bis er an die Reihe kam. Das Getreide wurde oben aufgeschüttet und das gemahlene unten im Sack aufgefangen. War es nicht fein genug wurde es nochmals aufgeschüttet, nachdem der Müller den Zwischenraum zwischen den Mahlsteinen anders eingestellt hatte. Nach dem Mahlvorgang entnahm der Müller mit seiner Molterschüssel den Mahllohn und entließ den Kunden.

Der Autor mutmaßt, dass die Mühlsteine im Mittelalter nicht von besonderer Qualität waren:

Man holte sie aus der näheren Umgebung, wenn sie einigermaßen brauchbar waren. In größerer Entfernung gab es Mühlsteine in Berdorf, die aus den Sandsteinfelsen (Hohlly) geschnitten wurden, und etwas weiter aus Gerolstein oder Vielsam. Bei den schlechten mittelalterlichen Wegeverhältnissen war es nahezu unmöglich, Mühlsteine aus einer großen Entfernung herbeizuschaffen.

Von der Beschaffenheit der Steine hing die Mahlgüte ab. So weist Roland Kernchen darauf hin, dass die Mühlenbetreiber der Qualität der Mühlensteine von jeher größte Aufmerksamkeit schenken: Schon die Römer wussten, dass sich nur wenige Steinsorten zu guten Mahlsteinen verarbeiten lassen. Diese Steine müssen eine große Härte besitzen, sich zugleich durch ein poröses Gefüge auszeichnen und trotzdem leicht bearbeiten (schärfen) lassen. Weltweit berühmt waren die französischen Steine. Die meisten Mahlwerke hierzulande waren in der Napoleonischen Zeit (1795-1814) mit „Franzosensteinen“ ausgerüstet, Steine aus Süßwasserquarzit, die aus der Champagne geliefert wurden. Eines der größten Mühlsteinzentren der Welt befand sich in Laferté-sous-Jourrar. Ein solcher Stein hat einen Durchmesser von 1,40 m, ist ungefähr 40-50 cm dick und wiegt etwa eine Tonne. Emile Erpelding hält es für möglich, dass bereits in der Zeit der ersten Champagnersteine ins Herzogtum geliefert wurden. Die für Transport zerlegten Mahlsteinteile wurden im jeweiligen Bestimmungsland von speziellen Mühlsteinfabrikanten mit Gips vereinigt und einem eisernen Reifen umgeben. Zuletzt wurden die Mahlflächen der Steine „geschärft“. Auch das Schärfen – Einschlagen der Rillen – war eine spezielle Wissenschaft. Ein gleichmäßiger Stein aus bester Quarzqualität, regelmäßig und gekonnt nachgeschärft, konnte bei einer täglichen Arbeitszeit von 15 Stunden etwa 35 Jahre lang dienen. Einen „Franzosenstein“ gibt es in der Gartenmauer der Bondorfer Mühle zu sehen.

Was die Mühlengebäude betrifft, liegt vieles im Dunkeln. Allein ist bekannt, dass sich Hans von Bilsdorf im Jahre 1608 beim Pfarrer von Thiaumont Geld geliehen hatte, das zur Konstruktion der Mühle in Bondorf verwandt wurde. Ob es sich hier um einen Neubau handelt geht nicht klar hervor. Mit der Heirat von Marie-Gertrude von Bilsdorf, seiner Tochter gingen die Einnahmen aus der Mühle an die Familie de Monflin, bevor sie im 18. Jahrhundert an die Familie de Tappé de Losange kamen. Als schließlich Edmond-Herman de Tappé de Losange sich wenig für die Mitgift seiner Frau interessiert und sich in Bondorf nun durch Amtsmänner vertreten ließ, kam es immer wieder zu Zusammenstößen mit der Bevölkerung. Auch gegen den Mühlenbann versuchten die Bondorfer sich zur Wehr zu setzen bis es im Jahre 1790 erreichten. Am 2. Januar kaufte ein Konsortium von Einwohnern aus Bondorf die zwei Drittel der Mühle von Jean-Herman de Tappé zum Preis von 1200 Dukaten. Der alte Eigentümer behält sich das Recht vor, zu beliebiger Zeit im Wehr der Mühle zu fischen. Am 16. Januar wurde ein Akt unterzeichnet, in welchem die damaligen Pächter, Nicolas Remy und Johann Huberty erblich und unwiderruflich als Müller der Schlossmühle genannt wurden. Der dritte Drittel konnte erst im Jahre 1808 unter französischer Herrschaft von Johann Huberty erworben werden. Die versteigerte Mühle wird beschrieben wie folgt: Die Mühle hat einen Mahlgang, eine Küche und neben dem Mahlgang eine Kammer, darüber noch zwei Kammern. Ein Pferdestall und ein Heuspeicher stößt daran. Das Ganze ist mit Schiefer gedeckt und bleibt ein Gebäude in gutem Zustand. 1823 erwarben die Eheleute Mantz-Binsfeld das Mühlenanwesen. Während 5 Generationen hielt die Familie Mantz den Mühlenbetrieb aufrecht. Sie betrieben daneben aber auch Landwirtschaft bevor die Mühle zum Hotel umgebaut wurde.

Ob und wie sich die Lage, die Architektur oder die Einrichtung der Mühle im Laufe der Zeit verändert hat, ist nicht nachzuvollziehen. Erst der Katasterplan von 1824 ermöglicht ein präzises Bild der Mühle zu zeichnen: das Gebäude lag direkt am geänderten Lauf der Sauer. Es war etwa 21 m lang und 11,25 m breit. Durch einen 5 m breiten Winkelbau zum Wasser hin betrug die Giebelseite hier 17 m. In diesem Winkelbau waren 2 Wasserräder untergebracht. In der Nähe des Mühlengebäudes befand sich 1824 ein etwa 5 m breites und 15 m langes niedriges Häuschen. Emile Erpelding glaubt an Türen und Fenstern erkennt zu können, dass es bewohnt war. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde hier Brot gebacken, im Keller wurde die Kartoffel gelagert und auch Holz für den Ofen wurde hier aufbewahrt. Ob in diesem „Bakhaus“ „Bakesmänner“ lebten oder ob sich die älteren Müllersleute hierhin zurückzogen, bleibt ungeklärt.

Um 1990 wurde die Mahleinrichtung teilweise erneuert. Jean Mantz kaufte zwei Paar Mühlsteine in Laferté-sous-Jouarre, ein Paar zum Mahlen des Brotgetreides, das andere zum Schroten von Viehfutter. Auch installierte er eine Putzmaschine, einen Elevator und einen Zylinder zum Aussieben des Mahlguts. Er führte des Weiteren einen Kundendienst ein. Er brachte das Mehl und das Viehfutter mit dem Pferdegespann nach Bondorf, wo es die Kunden aus Bondorf, Perlé oder Wolwelingen abholten und neues Getreide herbeibrachten. Dieser Kundendienst wurde 1945 eingestellt.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde ein Generator zur Stromerzeugung aufgestellt und den Antrieb einer Drehmaschine gewährleistet. Von 1925 bis 1930 wurde tonnenweise Mais und Gerste als Futter vermahlen. Ein Händler namens Malget aus Martelingen besorgte die Zulieferung und den

Abtransport. Der Mais wurde per Schiff aus Amerika nach Antwerpen gebracht. Alle drei Wochen gingen in der Bondorfer Mühle 20 Tonnen durch die Mahlsteine. Der Mahllohn betrug 5 Franken pro 100 kg. Emile Erpelding wertete dies als Anzeichen, dass die Müller bereits nach weiteren Einkommensquellen Ausschau hielten, da der Aufschwung der Industrienmühlen eine heftige Konkurrenz darstellten. Der II. Weltkrieg stoppte diese Tendenz für ein paar Jahre. Die Mühle war durch Granateinschläge während der Rundstedt-Offensive im Winter 1944-1945 leider auch arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Aber nicht nur die Beschädigungen, auch die Abnutzung der Maschinen machte eine Neueinrichtung unumgänglich. Bei der Planung kam der Mühlenbauingenieur André Othder sich während des Krieges hier vor dem Zugriff der deutschen Polizei versteckt hielt – zu Hilfe. Eine neue Putzmaschine, einfache Walzenstühle anstelle der alten Mahlsteine, Plansichter statt Zylindersieb, moderne Elevatoren und schließlich die Mischmaschine stellten die neue und letzte Generation der Mühleneinrichtung dar. Diese erlaubte es nicht mehr wie früher das Getreide eines jeden Kunden einzeln zu verarbeiten. Der Müller stellte das Korn gleicher Art und Qualität zu einer „Partie“ von 15-20 Zentnern zusammen, die dann in einem Arbeitsprozess vermahlen wurden. Für das Vermahlen von Schrotfutter hatte Sess Mantz eine eigene Schrotmühle mit Kunststeinen angeschafft. Mit der Wasserkraft war seit 1940 ein Sägebetrieb zum Baumschneiden eingerichtet worden, der nach dem Krieg den Einwohnern aus der Region große Dienste leistete.

Mit dem Getreideprämien-Gesetz von 1947, das dem Bauern nur Unterstützung gewährte, wenn er sein Getreide verkauft, wurde das selbst gebackene Brot teurer als das vom Bäcker erworbene. Damit war die Kundenmühle nicht mehr konkurrenzfähig. Die Familie Mantz hat sich deshalb neu orientiert und einen Teil der Gebäude zu einem Hotel umgebaut. Die Mühle schloss 1952.

Das angestaute Wasser am Wehr – bei geschlossener Schleuse – war in den Sommermonaten ein offenes Schwimmbad. Die Wiese wurde als „Plage“ benutzt und jedes Hotel in der Gegend das etwas auf sich hielt, hatte einen solchen Strand. Auch Umkleidekabinen hatte der Fremdenverkehrsverein dort hingestellt. Die Mühle war von Mai bis in den Herbst hinein immer gut besucht. Jos Mantz erzählte, wie er von Bondorf herab im Wald Maiglöckchen pflückte mit seinen Freunden. So ein Strauss brachte dann 20 Franken bei den Gästen auf der Mühle. Nach einer Limonade zu 5 Franken war immer noch ein gutes Taschengeld übrig...

Von den ersten Mahlwerken und der Bondorfer Bannmühle

Etwa 3,5 km nördlich von Bondorf liegt seit Menschengedenken im Sauerthal die Bondorfer Bannmühle. Es war ein beschwerlicher Weg, den die Bewohner des Höhendorfes oder anderer Dörfer von der Anhöhe (ungefähr 480 m über dem Meeresspiegel) bis 325 m ü. d. M. hinunter ins Tal der Sauer und wieder herauf fahren oder gehen mussten, um das Korn hinunterzuschleppen und sich das Mehl zum täglichen Brot zu beschaffen.

Sie bewältigten geduldig den Höhenunterschied von 155 m während vielen Jahrhunderten, vielleicht 1000 Jahre lang, bis der Fortschritt sie im 20. Jahrhundert von dieser Plage erlöste. Doch vor dem Bau der Mühle gab es schlimmere Zeiten.

Brot im Schweiß des Angesichts

Einem jeden ist der Bibelspruch bekannt: „Im Schweiß des Angesichts sollst du dein Brot verdienen!“ Dieses strenge Wort Gottes deutet an, welche harte und beschwerliche Arbeit das tägliche Brot von Menschen abverlangte.

Die Getreidekörner waren den Urmenschen bereits 10.000 Jahre vor Christus als Nahrungsmittel bekannt. Doch ging die Menschheit einem langen mühevollen Weg von der Entdeckung über die Erfindung des Kornmahlens zur Mehlerzeugung bis zum Brotbacken. Aber der Mensch ließ nicht davon ab, denn die Verarbeitung des Getreides zu Brot bedeutete einen markanten Fortschritt im Ernährungsproblem der Menschheit.

Die zahlreichen Arbeiten, welche von Aussäen der Getreidekörner bis zum Brotbacken notwendig sind, wurden dauernd von den Wissenschaftlern und Technikern studiert, um die schwierigen Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Da gab es das Aussäen der Körner, das Abschneiden der Getreidehalme, das Dreschen und Reinigen des Korns, das Zerkleinern, die Zubereitung des Teigs und Backen.

Von all diesen mühsamen Arbeiten, welche der Mensch im Schweiß seines Angesichts ausführen musste, war zweifellos das Zerkleinern oder Mahlen der Getreidekörner die schwierigste. Denn mit einer unbeschreiblichen Geduld mussten die Körner anfangs mit Hilfe eines Steines, den man in der Hand hielt, auf einer harten, steinigen Unterlage zu Pulver (Mehl) zerklopft werden. Das geschah spätestens in der Jungsteinzeit, etwa 3.000 v. Christus.

Der Mörser als Mühle

Auch die Urbevölkerung in unseren Gegenden musste sich mit den anstrengenden Arbeiten der Nahrungsbeschaffung herumplagen und viele Stunden des Tages mühte man sich mit dem Zermahlen der Getreidekörner ab. Da aber viele Kornspritzer bei dieser Arbeit wegflogen, erfanden die Steinzeitmenschen das Zermahlen der Körner mit Hilfe eines Stößels in einem Mörser aus Holz oder aus Stein. Diese Methode kann man heute noch bei primitiven Völkern beobachten.

Aber auch die Arbeit mit dem Mörser konnte kein befriedigendes Resultat erzielen. Um die Wirksamkeit der Stöße nicht abzuschwächen, durften nur wenige Körner in die Vertiefung getan werden. So musste man den Mörser oft entleeren; Die Arbeit mühsam, zeitraubend und ergebnisarm. Es ist zu versehen, dass die Menschen bessere Hilfsmittel ersannen.

Das Mehl zwischen zwei Reibsteinen

Zwischen einer größeren, mehr oder weniger rechteckigen Steinplatte und einem in der Hand oder in beiden Händen gehaltenen Stein mit flacher Unterseite wurden die Körner durch Hinundherbewegung zerrieben. Es wäre falsch, anzunehmen, damit seien der Klopstein und der Mörser abgesetzt worden. Man gebraucht sie vielmehr zum groben Zerbrechen der Körner, ehe dieselben zwischen Reibsteinen zu Mehl zerrieben wurde. Schliemann hatte in Troja platte Steine von 20 bis 60 cm Durchmesser entdeckt, die leicht konkavgehöhlt waren und neben denen runde Klopsteine von 8 bis 12 cm Dicke lagen. Auch in unserm Lande ist das Bruchstück eines jungsteinzeitlichen Mahlsteins in „Grossfeld“ bei Gasperich gefunden worden.

Das Mahlen zwischen den Reibsteinen muss man als einen Fortschritt bezeichnen. Denn von der ruckweisen, abgehackten Bewegung mit der schweren Mörserkeule ging man zu einer mehr gleichmäßigen, wirksameren Reibbewegung über. Allerdings hatte diese Bewegung noch den Nachteil, dass sie durch den Wechsel der Richtung unterbrochen war. Das sollte durch die Erfindung der runden Handmühle verbessert werden. Doch dauerte es bis zur Eroberung unserer Gegend durch die Römer, bis die einheimische Bevölkerung die Handmühle kennenlernte.

Die Handmühle

Man darf sagen, dass die Handmühle im Prinzip die Originalform der Mühlsteine für 2000 Jahre darstellt. Sie bestand aus zwei runden Steinscheiben von ungefähr 50 cm Durchmesser, welche übereinanderlagen und von denen die obere mittels eines Handgriffs gedreht wurde. Der Fortschritt bestand darin, dass die Mahlbewegung von der alternierenden Reibbewegung zur ununterbrochenen Kriegsbewegung überging und infolgedessen runde Mahlsteine konstruiert wurden.

Die Idee zu dieser Erfindung hatte sich wahrscheinlich schon vorgezeichnet, als jemand beim Mahlen mit den Reibsteinen den Handstein mit kreisenden Bewegungen über die untere Steinplatte führte.

Die beiden Handmühlsteine waren in ihrer Form verschieden. Während der untere zu allen Zeiten flach war, hatte der obere die Form eines Kegels, dessen flache Basis als Reibfläche diente. Außerdem wies der Oberstein in seiner Mitte ein trichterförmiges Loch auf, in welches die Getreidekörner eingeführt wurden. Mit der Zeit wurde diese Form des oberen Steines abgeändert; sie flachte sich allmählich ab und glich schließlich den Bodenstein.

Die Verbreitung der Handmühle

Wann und wo die erste Handmühle im Gebrauch war, ist noch nicht eindeutig nachgewiesen. Man nimmt an, dass sie erstmals in der Alten Welt (Asien) benutzt wurde und ihre Verbreitung von Osten nach Westen fortschritt. Die Bibel spricht von Mühlen (Handmühlen) in Alten und Neuen Testament. Homer schreibt davon in seiner Odyssee.

Erst nach ihren Eroberungszügen in Asien (um 200 v. Chr.) begannen die Römer, sich der Handmühle zu bedienen. Anscheinend gehörten diese Geräte in Rom zu den Bäckereien, deren Zahl man auf 300 schätzte. Sie waren Orte, wo man sich traf und unterhielt und wurden deshalb „Schwatzbäckereien“ genannt. Es ist hervorzuheben, dass in diesen Zeiten die Bäcker auch das Kornmahlen besorgten ehe mit der Erfindung der Wassermühle das Mahlen zu einem selbstständigen Handwerk wurde.

Das Mahlen mit der Handmühle war eine monotone und schwierige Arbeit. Sie wurde von den Frauen, Dienstmägden und Sklaven ausgeführt. Plautus erzählt uns von Handmühlen, welche von Sträflingen und Sklaven bedient wurden. Diese trugen eine große Holzscheibe um den Hals, damit sie während des Mahlens kein Mehl mit der Hand zum Mund führen konnten.

Wahrscheinlich haben die Römer die Handmühle in unsern Gegenden eingeführt (53 vor Christus bis 476 nach Christus). Eigens dazu bestimmte Soldaten der römischen Legion trugen Handmühlen in ihrer Kriegsausrüstung mit sich. In zahlreichen Ausgrabungen der Römer- und Frankenzeit wurden in unserem Lande Handmühlen oder Teile davon entdeckt. Mühlsteinfunde aus gallo-römischer Zeit machte man in Ahn (1875), Bartringen (1847), BONDORF (1905), Dreiborn (1846), Echternach (1849, 1850, 1860), Machtum (1875), Michelau, Nagem (1852), Petingen (1920), Pfaffenthal (1847), Titelberg, Wasserbillig (1864) und Wiltz (1847).

Wir haben also den Nachweis, dass in der Bondorfer Gegen Handmühlen benutzt wurden. Übrigens ist anzunehmen, dass diese Handmühlen allgemein verbreitet waren, sozusagen als wichtige „Maschine“ für den Haushalt, wenn auch wahrscheinlich nicht jede Familie in der Lage war, eine Handmühle zu besitzen.

Die Handmühle war viele Jahrhunderte im Gebrauch, auch dann noch, als längst andere Energiequellen als die menschliche Kraft die Mahlarbeit besorgten. Man bediente sich ihrer wenn die vom Wasser getriebenen Bannmühlen in Kriegszeiten zerstört wurden, und sie waren von besonderem Nutzen, wenn der Feind Burgen und Festungen belagerte.

In der Erzählung „Onkel Toms Hütte“ (erschienen 1852) berichtet die amerikanische Autorin, Harriet Beecher-Stowe, wie Negerklaven die ihnen zugewiesene Maisration auf Handmühlen vermahlten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts musste die Gemeinde einer Stadt Westfrankreichs

gegen einen Ladeninhaber einschreiten, der verarmte Blinde zum Mahlen von Getreide auf einer Handmühle ausnutzte.

Die Pferdemühle

Das Bedürfnis zu einer größeren und schnelleren Mahlerzeugung brachte die Menschen auf den Gedanken, größere Mühlsteine zu benutzen. Dabei aber genügte die Kraft eines einzelnen Menschen nicht mehr. Deshalb wurden diese Mühlen von mehreren Sklaven in Bewegung gesetzt oder man spannte ein Pferd, einen Esel oder ein Rind an die dazu vorgesehene Einrichtung. Die Römer nannten sie „molae jumentariae“ (Pferdemühlen) und „molae asinariae“ (Eselmühle). Solche Mühlen hat man in Pompeji freigelegt.

Zum Antrieb solcher Mühlsteine konstruierte man in Zeiten technischen Fortschritt ein Göpelwerk, dessen Räder mittels einer Deichsel durch das Zugtier in Bewegung gesetzt wurden. Die verschieden großen Zahnräder ermöglichten durch Übersetzung eine schnellere Drehung des oberen Mühlsteins. Bis zur allgemeinen Elektrifizierung der Landgegenden um 1930 gab es diesem von Pferden betriebenen Göpelwerke in Bauernhöfen zum Antrieb von Dreschmaschinen. Man nannte sie in der Mundart „Maneesch“ (Manege, frz. manège), da die Pferde wie in einer Zirkusarena im Kreise trabten.

Pferdemühlen wurden dort eingerichtet, wo eine große Mehlerzeugung zur Gemeinschaftsverpflegung notwendig war. Sie war auch noch nach der Erfindung der Wassermühle in Burgen und Festungen unentbehrlich, wo es keine Wasserkraft gab.

Dokumente aus dem Jahre 1444 und 1450 berichten von einer Pferdemühle, welche in der Burg der Luxemburger Grafen (Lützelburg) auf dem Bockfelsen in Luxemburg eingerichtet war. Während der Blockade der Festung Luxemburg durch die französischen Truppen sah sich das Verpflegungsamt der Garnison am 1. Dezember 1794 genötigt, das Vermahlen des noch vorrätigen Getreides durch Pferdemühlen zu empfehlen, da die Wassermühlen, welche sich ausserhalb der eigentlichen Festung befanden, durch Feindbesetzung ausgefallen waren.

Ob es noch anderswo in unserem Lande Pferdemühlen gab, konnte bisher weder durch Dokumente noch durch Funde ermittelt werden. Doch ist anzunehmen, dass solche Mühlen gelegentlich in großen Burgen, ausgedehnten Siedlungen oder Höhenorten eingerichtet waren.

Die ersten Wassermühlen

Über das Aufkommen der ersten Wassermühlen ist nichts Genaues bekannt. Sie bestanden im ersten Jahrhundert vor Christus und sind um diese Zeit in Illyrien bezeugt. Die älteste Erwähnung einer Wassermühle findet sich in den Schriften des griechischen Geographen Strabo, der ihr Bestehen in Palast des Königs Mithridates von Pontos in Cabira bezeugt. Ein waagerechte Achse auf den Mühlstein.

Vitruvius (1. Jahrhundert v. Christus) und Plinius (1. Jahrhundert n. Christus) erwähnen Wassermühlen, deren Gebrauch wenig verbreitet sei. Einige römische Kaiser sollen gegen die Einführung gewesen sein, da eine Hauptbeschäftigung der Sklaven das Mahlen des Getreides war.

Man nimmt an, dass die Wassermühle erst unter der Herrschaft des Kaisers Honorius (384-423 n. Chr.) in Rom allgemeine Verbreitung fand.

Im 4. und 5. Jahrhundert n. Ch . wurde die Wassermühle in den westlichen Provinzen des Römischen Reiches eingeführt. Ausonius (4. Jahrhundert n. Chr.) spricht von einer Mühle an der Kyll in der Eifel und an der Ruwer.

Die bemerkenswerteste Wassermühlenanlage befand sich in der Provence in Barbegla bei Arles. Dort hatten die römischen Ingenieure wahrscheinlich zur Zeit Konstantins (4. Jahrhundert) einen industriellen Komplex von 16 Mühlen auf kleinem Raum errichtet, was infolge des starken Gefälles möglich war. Dieses in einem steilen Abhang erbaute Werk soll in der Lage gewesen sein, Getreide für den damaligen Brotbedarf von 80.000 Personen zu mahlen.

Die Ausnutzung der Wasserkraft durch die Erfindung des Wasserrades war von außergewöhnlicher Bedeutung für die technische und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig wurden unzählige Menschen von einer mühseligen, unmenschlichen Arbeit befreit. Denn wenn die Bibel im Alten Testament Plutarch in der Römerzeit und die Edda "Müllerlieder" erwähnt, wäre es doch irrig , anzunehmen, dass das Mahlen auf der Handmühle eine fröhliche und nicht besondere anstrengende Arbeit gewesen sein soll. Wie könnte man sonst die jubelnden Verse des Dichters Antipater Thessalonicensis verstehen, die er bei der Errichtung der ersten Wassermühle schrieb? „Lasset die Hände nun ruhn, ihr mahlenden Mädchen, und schlafet lange! Der Morgenhahn störe den Schlummer euch nicht, Ceres hat eure Mühle den Nymphen empfohlen. Hüpfend stürzen sie sich über das rollende Rad, das mit vielen Speichen um seine Achse sich wälzend, mahlender Steine vier, schwere, zermalmende treibt. Jetzt genießen wir wieder der alten goldenen Zeiten, essen der Göttin Frucht ohne belastende Müh“

Wahrscheinlich gab es in unsern Gegenden keine Wassermühle vor dem 4. Jahrhundert. Es ist anzunehmen, dass zur Zeit der Franken (476-963), der Merowinger- und Karolingerkönige die ersten Wassermühlen in unsern Gegenden, vor allem in größeren Siedlungen, errichtet wurden. Die Gründung der Klöster St. Maximin in Trier (um 600), Echternach (um 700) Stavelot (um 650) und Prüm (721) hat viel dazu beigetragen. Doch gibt es keine Dokumente, die über den Bau von Mühlen in diesen frühen Jahrhunderten berichten. Einige Urkunden aus dem 7. und 8. Jahrhundert über Verkäufe, Schenkungen und Übertragungen von grossen Gütern erwähnen, dass zu den Feldern, Wiesen, Wäldern, Orten und Einwohnern auch die Mühlen zählen.

Die Sauer

Da die Bondorfer Bannmühle vom Wasser der Sauer getrieben wurde, ist es wohl wissenswert, die Charakteristik dieses Gewässers kennen zu lernen.

Der **Name** des Sauerflusses ist aus dem Sanskritwort Sar entstanden. Der Sanskrit ist eine altindische bis heute lebendig gebliebene Literatur- und Gelehrtensprache, welche als Quelle der indoerupäischen Sprachwissenschaft dient. Aus der sogenannten Sanskritwurzel Sar sind die keltischen Formen Sur und Syr abgeleitet. Der luxemburgische „Sauer“ genannt Fluss wird deutsch „Sauer“, französisch Sûre (Sure) und in lateinischen Texten „Sura“ geschrieben. Ähnliche Gewässernamen sind Syrbach bei Surré, Sry bei Mertert und Saar bei Konz (D).

Die Sauer kann als die **Hauptwasserader** des Luxemburger Landes bezeichnet werden. Ihr fließen mit wenigen Ausnahmen alle Gewässer des Landes zu, bis der Fluss sich an der deutsch-luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig in der Mosel ergießt. Die Sauer trägt neben der Saar wesentlich zur Wassermengen der Mosel bei. An der Mündungsstelle der Sauer befindet sich der niedrigste Punkt des Landes (130 m)

Der Lauf von der Quelle bis zur Mündung

Die Sauer entspringt in Belgien bei Vaux-lez-Rosière oder Vaux-sur-Sûre auf einer Höhe ü. d. M. von ungefähr 475 m. Bis zur luxemburgischen Grenze in Martelingen durchfließt sei eine Strecke von 28 km und ist bis auf die Höhe von 360 m gefallen. Dann bildet sie auf einer Strecke von 11 km einen belgisch-luxemburgischen Grenzfluss, um von der Mündung des Syrbachs an (333 m) in östlicher Richtung unser Land zu durchqueren.

Von Martelingen bis Erpeldingen windet sich der Fluss in zahlreichen Mäandern an den Schieferfelsen vorbei. Unser Nationaldichter Lentz beschreibt es mit den Worten: “Duerch d’Fielsen d’Sauer brécht“. Die zahlreichen Windungen und auffallenden Richtungsänderungen bewirken, dass die Luftlinie von der Quelle bis zur Mündung (75 km) sich auf eine Flusslänge von 164 km vergrößert.

Ein großer, noch heute sichtbarer Mäander bestand bei der Bondorder Mühle. Man erzählt, dass die lange, schmale und niedrige Felsenzunge, um die der Wasserlauf floss, im 18. Jahrhundert von Menschenhand durchbrochen worden sei, so dass der Lauf begradigt und der Abfluss der Sauer beschleunigt wurde. Diesbezügliche Forschungen müssen noch unternommen werden.

Auf der Länge von 15 km füllt das Gewässer den Stausee von Esch a. d. Sauer. Von der Mündung der Wiltz an schlägt die Sauer bis nach Ettelbrück eine südliche Richtung ein. Die Mündung der Alzette bei Ettelbrück gilt als Ende der sogenannten Obersauer und als Beginn der Untersauer. Hier bei Erpeldingen findet auch der Übergang aus dem Ösling ins Gutland statt.

Bei Wallendorf wird die Sauer Grenzgewässer zwischen Luxemburg und Deutschland (44 km) und mündet bei Wasserbillig nach einem Gesamtlauf von 164 km in die Mosel. Der Lauf der Sauer weist auf dieser Strecke einige für den Geographen und für den Geologen bemerkenswerte Richtungsänderungen auf.

Die Besiedlung der Sauer

Die Sauer war einst ein luxemburgischer Fluss von der Quelle bis zur Mündung. Der Wiener Kongress 1815 machte die letzten 44 km zum Grenzfluss mit Deutschland. Beim Londoner Vertrag 1839 kamen die ersten 28 km an Belgien und weitere 11 km wurden zum Grenzfluss mit Belgien.

Das Tal der Obersauer ist sehr wenig besiedelt. Von Martelingen bis Esch a. d. Sauer (40 km) gab es im Tal nie eine Ortschaft. Deshalb stellte die Anlage eines Stausees in diesem Abschnitt keine Probleme der Aussiedlung der Dörfer. Der restliche Teil der Obersauer weist von Esch a. d. Sauer bis Erpeldingen (34 km) nur fünf Ortschaften auf.

Das Tal der Untersauer ist im allgemeinen breit und ermöglichte die Ansiedlung vieler und großer Ortschaften. Neben den Städten Diekirch, Echternach und Wasserbillig gibt es noch 15 gut bewohnte Dörfer. Die Sauer zählte im „Ancien Régime“ zu den schiffbaren Flüssen des Herzogtums.

Die Sauer als Mühlenfluss

Die Sauer ist wegen ihres Gefälles, das in den einzelnen großen Abschnitten des Flusslaufes verschiedene Stärken aufweist, ein geeignetes Gewässer zur Anlage zahlreicher Mühlen gewesen.

Allerdings besteht hier ein wesentlicher Unterschied zwischen Ober- und Untersauer. Die Obersauer wird infolge ihres starken Gefälles mit einem reißenden Gebirgsbach verglichen. Ihre Wassermasse kann vom niedrigsten Stande bei Trockenheit bis zum höchsten Niveau bei anhaltenden Regenfällen oder plötzlicher Schneeschmelze (Überschwemmungen) zum hundertfachen ansteigen.

Zur Anlage von Mühlen war der obere Teil des Flusses besser geeignet, da sein Gefälle wesentlich stärker ist und die technischen Schwierigkeiten zur Konstruktion von Wehren und Kanälen sich als geringer erwiesen.

Eine Mühle aus dem Mittelalter

Als älteste bisher bekannte Nachricht über die Bondorfer Bannmühle berichtet das Grundbuch der Luxemburger Grafen aus den Jahren 1317-1322. Hier lesen wir, dass der Müller jährlich ein Mühlenschwein oder 4 Sols und 5 Malter Roggen abliefern muss. Wahrscheinlich war diese Mühle die Gründung eines Grafen von Luxemburg und es ist anzunehmen, dass sie schon länger Zeit bestand.

Die Mühlen, welche dem Luxemburger Grafenhaus gehörten, nannte man Königs- oder Domanialmühlen. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert sind in unserem Lande (heutiges Gebiet) 33 solcher Mühlen nachzuweisen, welche über das ganze Gebiet verstreut waren. Neben Bondorf gab es in der Umgegend die Bann- und Königsmühlen von Bauschleiden, Beckerich, Pratz, Niederwiltz, Perlé und Weiler (Helzingen). Doch muss hervorgehoben werden, dass um diese Zeit ausser den 33 Königsmühlen noch 86 Mühlen bestanden, die andern Herren gehörten und von denen nachweislich ein Teil schon zwei bis vier Jahrhunderte vorher gebaut waren. Zu diesen gehören aus dem Umkreis von Bondorf Esch a. d. Sauer, Useldingen, Ell, Elvingen, Oberpallen, Kapweiler, Niederpallen und Noerdingen.

Die Königsmühlen waren meist durch ein äußeres Zeichen, insbesondere das Wappen des Landesherrn, kenntlich gemacht. An den Mühlen von Bauschleiden und Pratz ist noch der österreichische Adler zu erkennen.

Schon im 15. Jahrhundert sind die Einnahmen aus der Bondorfer Mühle auf den Landesfürsten (1/3) und den Herrschaftsherrn (2/3) von Bondorf verteilt. In einer Aufzählung der Güter, die dem Herrn Henri d'Estenoy gehören, wurde am 3. Februar 1473 festgestellt, dass ihm aus der Mühle von Bondorf ungefähr ein Malter Roggen zusteht.

Eine seltene Kaminplatte

Ein Stein mit dem österreichischen Wappen, wie er die genannten Domanialmühlen kennzeichnete, konnte bei der Bondorfer Mühle nicht gefunden werden. Doch ist eine Kaminplatte, die durch ein Wappen den Mitbesitzer der Mühle aufweist und sich in der Mühle befindet, von besonderem Interesse.

Ursprünglich befand sich diese gusseiserne Platte in einem Mauerdurchbruch zwischen Küche und Stube. Die auf der einen Seite durch das Herdfeuer in der Küche erhitzte Platte strahlte zur Stubenseite, wo das Reliefbild sichtbar war, die Hitze aus. Später, nachdem die Platte als Deckel einer Zisterne benutzt worden war, wurde sie im Innern des Hauses an einer Wand angebracht.

Diese Kaminplatte (lux. Tak genannt) hat eine Gesamtgröße von 100 x 99 cm. Sie ist mit einem Rahmenrand gegossen, der links rechts und oben 12 cm breit ist und ein Verzierungsmuster aufweist. Unten ist der Rahmenrand nur 4 cm breit und hat keine Verzierung.

Im Innenfeld befindet sich ein Kranz, der von zwei Ästen mit Blättern und Beerenfrüchten gebildet ist. Über die Pflanzenarten dieser Äste ist eine Überlegung notwendig, da die Darstellung von Laub und Früchten nicht besonders präzise ist. In Frage kommen bei solchen Kranzdarstellungen Eiche, Lorbeer und Myrte. Da die Früchte beerenartig sind, kommt Eiche nicht in Frage. Außerdem ist zu erkennen, dass die Blätter nicht eingeklebt sind. Da es sich im vorliegenden Fall um ein Ehwappen handelt, ist anzunehmen, dass ein Myrtenkranz dargestellt ist, der seit der Antike als Sinnbild der Liebe und des Brautstandes gilt. Dieser Kranz hat in der Höhe einen Durchmesser von 62 cm während er in der Breite 54 cm misst.

Im Innern ist ein Ehwappen dargestellt, welches aus zwei getrennten, nebeneinandergestellten Schilden besteht. Über den Schilden befindet sich ein Helm mit der Biersdorfer Helmzier, welche aus drei Straußenfedern besteht.

Der übrige, seitliche Verzierungsschmuck ist gebildet vom sogenannten Lambrequin, ursprünglich einem Behang aus Stoff, welcher meist in Falten Schnörkeln und Spitzen gerafft war. Später ist dieser Teil oft bandartig oder blattartig ornamental gestaltet worden. Im Barock und Rokoko wurde der Lambrequin häufig in Stein und Stuck nachgebildet.

Die Wappen sind die des Ehepaars Johann von Biersdorf († 1638 in Niederwampach) und Anne-Marie von Breiderbach († 1631 in Bondorf). Diese Eheleute wurden in der Pfarrkirche von Bondorf begraben.

Da beide nachweislich im Jahre 1601 bereits verheiratet waren, kann der Guss der Kaninplatte um diese Zeit stattgefunden haben, wenn er nicht schon bei Gelegenheit der Heirat ausgeführt wurde.

Vom Beschauer aus gesehen befindet sich der Biersdorfer Wappen links. Im „Armorial“ von Dr. Jean-Claude Loutsch wird es folgendermaßen beschrieben: D’or à 7 losanges de sable, 4-3. (Auf goldenem Grund befinden sich 7 schwarze Rauten, welche in zwei Reihen, 4 oben und 3 unten, angeordnet sind).

Das Breiderbacher Wappen (der Braut) befindet sich rechts. Die Beschreibung des Autors ist folgende: Coupé-ondé, en chef d’azur au cheval issant, d’argent, bridé d’or, en pointe ondé d’argent. (Wellengeteilt: oben taucht auf blauem Grund ein silbernes Pferd mit goldenem Zaumzeug aus dem Wasser, das in unteren Teil silbrig gewellt ist).

Die Familie Biersdord, deren Name von der Ortschaft Biersdorf bei Bitburg herrührt, war seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Besslingen ansässig.

Die Familie Breiderbach soll aus Breidenbach in Lothringen stammen.

Weitere Angaben über die Familie Biersdorf-Breiderbach sind einem späteren Kapitel nachzulesen.

Die Bannmühle

Es wird nicht unwichtig sein, einmal den Begriff Bannmühle zu erläutern. Die Bannmühle war eine Einrichtung aus feudaler Zeit. Nach dem Tode Karls des Grossen († 814) entwickelte sich in den Ländern des Karolingerreichs durch den Zusammenbruch der Zentralgewalt und die dadurch aufkommende Unsicherheit ein neues soziales, wirtschaftliches und politisches System. Es beruhte auf dem Lehnswesen, welches nach dem mittellateinischen Wort „Freudum“ (= Lehre) **Feudalismus** genannt wurde und im Prinzip bis zur französischen Revolution dauerte.

Das Lehnwesen bestand darin, dass sich die Könige, um ihre Macht zu unterbauen, mit zahlreichen **Vasallen** umgaben, die sie unter ihren Verwandten und Freunden suchten. Diese Vasallen standen ihnen zu Diensten in Krieg und Frieden und erhielten dafür wichtige Ämter, Einkünfte, Landgüter oder größere Ländereien (Lehen). Die Vasallen (Herzöge, Grafen, Äbte) suchten ihrerseits Verbündete, an die sie als Untervasallen Lehen verteilten. So entstand eine Lehnspyramide, an deren Spitze der König stand und die sich auf Vasallen und Untervasallen erbreitete.

Wirtschaftlich beruhte das ganze System auf der Arbeit des kleinen Volkes, das meist aus Bauern bestand. Diese verloren allmählich ihre Freiheit und konnte als Teil des Landgutes verschenkt oder verkauft werden, während der Geburts- und grundbesitzende Adel weitgehende Hoheitsrechte genoss.

Eine logische Folge des Feudalsystems war auch die **Bannmühle**

Im frühen Mittelalter und in der Karolingerzeit war die Befugnis zur Errichtung einer Mühle ein Teil des Gemeingebrauchs an Gewässern oder des Sondereigentums an Grundstücken. Der Müller war damals ein angesehener Herr und gehörte zur Klasse der Ministerialen. Mit dem Aufkommen des Feudalsystems änderte sich diese Situation.

Das feudale System und das damit zusammenhängende Lehnwesen begünstigte den **Bau der Mühle**. Abgesehen davon, dass das Volk die Errichtung von Wassermühlen anstrebte und eifrigst danach trachtete, von der Fron des Kornmahls auf der Handmühle befreit zu werden, suchten die überall sich niederlassenden Herrschaftsherren (Vasallen) ihre Einkünfte zu organisieren. Dabei kam ihnen das Bedürfnis der Mensch nach Schutz und Hilfe sehr entgegen. In diesem Bestreben waren den Herren die feudalen Privilegien des Wassers- und Grundrechts von besonderem Vorteil. Ohne die Einwilligung der Herren konnte keine Mühle gebaut werden.

So kam es, dass Herr und Volk Getreidemühlen gemeinsam errichteten, wobei der Herr die Erlaubnis erteilte, die Untertanen aber in **Fronarbeit** den Mühlenbau besorgten. Dieses Vorgehen führte zu bestimmten Rechtsverhältnissen, die auch für andere Bereiche mit dem Wort „Bann“ bezeichnet wurden.

Bann (aus dem indogermanischen Wort Bha = sprechen) bedeutet einen Spruch, ein Gebot, ein Vertrag. Es war die königliche, beziehungsweise gräfliche Regierungsgewalt, das Recht, Verbote zu erlassen und Strafen zu verhängen. Es gab Bannrechte, meist für die Herren, und Bannpflichten, meist für die Untertanen. Auf Grund des Mühlenbannes wurde der Obrigkeit oder

dem Grundherren das Recht zum Betrieb von Mühlen vorbehalten und durch den damit verbundenen Mühlen- oder Mahlzwang wurden die Untertanen zur Benutzung einer herrschaftlichen Mühle verpflichtet. Dieser Bannzwang garantiert einerseits die Rentabilität des Unternehmens, sicherte aber auch andererseits dem Herrn durch vorgeschriebene Abgaben seine Einnahmen.

Mit dem Bannzwang war nicht nur der Mahlzwang, sondern auch die Verpflichtung zu bestimmten **Frondiensten** an der Mühle verbunden. Die Bannpflichtigen mussten jedes Jahr einmal den Mühlenbau und am Mühlenrand leisten. Sie mussten neue Mahlsteine, meist Tagreise, weit, herbeifahren und waren sogar gezwungen, den Transport der Abgaben des Müllers an den Herrschaftsherrn mit ihren eigenen Wagen zu besorgen.

Alle diese Bannpflichten waren in den Weistümern, dem niedergeschriebenen Brauchtumsrecht, mit Ausführungsbestimmungen und **Strafen** bei Nichtbefolgen festgelegt. Pferd, Wagen und Mehl oder Getreide wurden beschlagnahmt, wenn ein Untertan zu einer andern Mühle fuhr und erwischt wurde. Daneben musste eine Geldbusse an den Herrn gezahlt und der Mahllohn an den Müller abgegeben werden.

Es ist zu verstehen, dass im Laufe der Jahrhunderte mit der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der langsam aufkommenden Aufklärung über Menschenrechte, besonders im 18. Jahrhundert, die Untertanen allmählich gegen den Bannzwang aufbegehrten. Ihre Auflehnung verleitet immer mehr einzelne Gruppen von Untertanen zur Hintergehung des Bannzwangs, führte aber auch mancherorts zu langwierigen Prozessen zwischen Müller und Herrschaft einerseits und den Untertanen andererseits. Das geschah in Bettendorf, Gilsdorf (Bleesmühle), Buschrodt, Diekirch, Düdelingen, Ettelbrück, Everlingen, Greisch (Simmern), Grümelscheid, Weicherdingen (Kaspelmühle), Koerich, Schimpach, Consthum (Schüttburg) und Waldbredimus. Auch die Bondorfer Einwohner wurden mit der Zeit unzufrieden. Wie sie sich der Bannpflicht entledigten, soll später beschrieben werden.

Die primitive Bauermühle

Die technische Entwicklung der Wassermühle seit den Römern bis ins 20. Jahrhundert, also während 2000 Jahren ging nur langsam voran. Das zuerst erfundene waagerechte Schaufelrad wurde gegen Ende des 1. Jahrhunderts durch ein senkrecht Wasserrad mit waagerechter Achse (Wallbaum) ersetzt. Vitruvius beschrieb diese altrömische Mühle folgendermaßen: „ Das unterschlächtige Wasserrad dreht eine Welle, an deren Ende ein Zahnrad befestigt war, das gleichmäßig mit dem Schaufelrad lief. In dieses senkrechte Zahnrad griff ein kleineres waagerechtes Zahnrad ein. Die senkrechte Achse des letzten Zahnrads trug am oberen Ende einen eisernen Doppelschwalbenschwanz, auf den der obere Mühlstein aufgesetzt wurde und sich mit der Achse drehte“. Mit dieser Konstruktion hatte man erreicht, dass die senkrechte Drehung des Wasserrades in eine waagerechte für den Mühlstein umgewandelt wurde. Außerdem gelang es durch die verschieden großen Zahnräder, dem Mahlstein die nötige Umdrehungsgeschwindigkeit zu geben, die für einen guten Mahlprozess geeignet war.

Neuburger schreibt: „Es ist eigenartig und zeugt für die lange Lebensdauer einzelner technischer Konstruktionen, dass sich diese von Vitruv beschriebene altrömische, mit tief liegendem unterschlächtigen Wasserrad ausgestaltete Mühle bis den heutigen Tag in einzelnen Gebieten erhalten hat...So fand ich diese Mühle z.B. in den hintersten Teil des Grödnertals, wo auch jetzt noch (1919) eine aus dem Lateinischen abgeleitete Sprache gesprochen wird. Das Merkwürdige an diesen Mühlen war aber, dass das von Vitruvius beschriebene unterschlächtige Wasserrad auch stets da zur Anwendung kam, wo alle Bedingungen für die Verwendung eines ober- oder mittelschlächtigen und damit für die Erzielung einer größeren Leistung gegeben gewesen wären“.

Im Prinzip war der Bau unserer Mühle der römischen Mühle jahrhundertlang ähnlich. Doch wurden in unsern Gegenden beizeiten verschiedenartige Wasserräder angewendet. Das **oberschlächtige** Rad benutzte man bei Bächen mit starkem Gefälle und wenig Wasser, indem man das Wasser durch eine Holzrinne auf den Scheitel des Rades leitete, wo sich die Zellen (Behälter) in Radkranz füllten und durch das Gewicht das Rad in Drehung brachten. Solche Räder gab es z.B. bei den Mühlen in Arsdorf, Harlingen, Surré, Folscheid und Perlé.

Das **mitterschlächtige** Wasserrad kam nur an Bächen mit wenig Wasser und geringem Gefälle vor. Das Wasser fällt in halber Höhe in die Schaufelzellen des Rades.

Beim **unterschlächtigen** Wasserrad trifft das Wasser die Radschaufeln an der tiefsten Stelle. Der Kraftantrieb beruht auf der Stosskraft des fließenden Wassers. Dieses Wasserrad eignet sich für Standorte mit einer großen Wassermenge, die einige Fallhöhe hat. Unterschlächtige Wasserräder sehen wir in fast allen Mühlen der Sauer, der Our und der Alzette.

Auch die Bondorfer Mühle wurde von zwei unterschlächtigen Wasserrädern getrieben. Möglicherweise gab es im 14. Jahrhundert dort nur ein Mühlrad, das genügte, um den einzigen Mühlstein zu treiben, der das Getreide zu Brotmehl machte. Die Leute waren nicht anspruchsvoll. Sie freuten sich, dass sie die langwierige und schwere Arbeit des Mahlens mit der Handmühle nicht mehr tun mussten. Außerdem wurde das Gemahlene in der Wassermühle feiner, da der Müller es mehrmals durch die Mühle laufen ließ. Eine automatische Siebvorrichtung gab es damals noch nicht. Eine erste Einrichtung zum Aussieben des Mahlguts, das sogenannte Beutelwerk, wurde erst 1502 in Zwickau erfunden. Wer vorher feineres Mehl haben wollte, musste sich die Mühle geben, das Gemahlene zu Hause mit dem Handsieb auszusieben.

Die Mühle war primitiv. Der Kunde, der zur Mühle kam, wartete, bis er an die Reihe kam. Das Getreide wurde oben aufgeschüttelt und das Gemahlene unten im Sack aufgefangen. War es nicht fein genug, wurde es noch mal aufgeschüttelt, nachdem der Müller den Zwischenraum zwischen den Mahlsteinen anders eingestellt hatte.

Nach dem Mahlvorgang entnahm der Müller mit seiner Molterschüssel den Mahllohn und entliess den Kunden.

Die Mühlsteine waren mutmaßlich in Mittelalter nicht von besonderer Qualität. Man holte sie aus der näheren Umgebung, wenn sie einigermaßen brauchbar waren. In größerer Entfernung gab es Mühlensteine in Berdorf, die aus den nahen Sandsteinfelsen (Hohllay) geschnitten wurden, Mühlsteine aus Gerolstein oder aus Vielsam. Bei den schlechten, mittelalterlichen Wegeverhältnissen war es nahezu unmöglich, Mühlsteine aus großen Entfernungen herbeizuschaffen.

Es sollte noch Jahrhunderte dauern, bis gute Reinigungsmaschinen, ausgezeichnete Mühlsteine oder Stahlwalzen und beste Siebvorrichtungen ein schönes, feines, weißes Mehl herstellten, welches lange Zeit die Sehnsucht der Menschen war.

Neubau der Bondorfer Bannmühle

Am 27. Oktober 1608 erklärte Hans von Bilsdorf genannt Bondorf und seine Frau Anna-Marie von Breiderbach, wohnhaft in Niederwampach, dass sie dem Roprecht de Moulton aus Bastogne, Pfarrer in Thiaumont, 50 kleine Taler zu 30 Slos schulden. Dieses Geld wurde zur Konstruktion der Mühle von Bondorf verwandt. Die Schuldner verpfänden als Hypothek ihren Zehnten auf dem Bann von Thiaumont.

Hans von Birsdorff (†15.2.1638 in Niederwampach) und seine Gemahlin Anne-Marie von Breiderbach († 12..3.1613 in Bondorf) wurden in der Pfarrkirche von Bondorf begraben. Sie waren Herrschaftsherren von Bondorf. Anne-Marie von Breiderbach wird als Teilhaberin der Bannmühle von Soller (Sonlez) genannt. Ihre einzige Tochter Marie-Gertrud († 1681), welcher 1680 zum Baron und Gerichtsherren ernannt wurde.

Über den Neubau der Mühle konnte bisher weiteren Angaben gefunden werden. Grosse und kleine Reparaturen mussten im Laufe der Zeit oft an der Mühle vorgenommen werden, wobei die Untertanen aus Bondorf zu „Apperdiensten“ verpflichtet waren.

Bei einer Lehnerklärung von 17. Februar 1617 erfahren wir, dass Ludwig von Nassau, Mitherr zu Koerich, einen Teil aus den Abgaben der Bondorfer Mühle bezieht: „Item Bondorff ein dryttes theill ahm zehenden und kirchen gab daselbss, noch daselbss ahm ban offen und mühlen ein sechstes theill, hat der landtfürst halb“.

Am 19. November 1681 bestätigt Claude-François de Monflin in einer Gütererklärung, dass ihm zwei Drittel von Zehnten aus der Mühle und anderen Abgaben zukommt.

Claude-François de Monflin war 1672 in Brüssel als ältester Sohn (von 8 Kindern) des François-Louis de Monflin († 1701) und der Marie-Charlotte Spruyt († 1727), Herren von Bondorf, geboren. Die Grosseltern waren François de Monflin und Marie-Gertrud von Birsdorff, von denen oben gesprochen wurde.

Es mutet etwas unverständlich an, dass Claude-François de Monflin die Gütererklärung von 1681 vorgenommen haben soll, da er damals erst 9 Jahre als war. Hier wird eine genauere Nachforschung notwendig sein. Denn sein Bruder Louis-Albert de Monflin (1686-1735), welcher 1723 Marie-Charlotte-Hermance de Tappé de Losange heiratete, wurde Herr von Bondorf.

Im Jahre 1688 wurde in einem besonderen Register die Lage aller Acker-, Wiesen- und Waldstücken beschrieben, die dem Herrn gehörten. Unter anderem wird notiert: „Item Encore une place de prairie dessoub les terres du Seigneur jmnt Deseur l'étage du moullin de Bingoville bouttant au prez maus par Embas a heitz“. Dieses Buch übergab im Jahre 1835 Comte van den Stehen, Baron de Jehay dem damaligen Pfarrer von Bondorf. Es befindet sich noch heute in Pfarrhaus.

Die ersten bekannten Müllerfamilien von Bondorf

Pachtverträge zwischen den Müllern und der Herrschaft sind bisher keine gefunden worden. Doch ist es möglich, dass diesbezügliche Dokumente im Arloner Provinzialarchiv entdeckt werden können, da die Notare, welche die Verträge vornahmen, wahrscheinlich aus dem wallonischen Teil Des Herzogtums stammten.

Das Studium der Pfarrei-Bücher von Bondorf, die mit dem Jahre 1718 beginnen, ermöglicht eine Zusammenstellung von Müllerfamilien, die allerdings sehr lückenhaft ist. Denn die meisten Müller kamen aus andern Ortschaften und zogen nach abgelaufenem Pachttermin wieder fort. Kunde von den Müllerfamilien, hat man deshalb nur, wenn Geburten, Heiraten oder Sterbefälle in der Familie vorkamen.

Um 1720 gab es die Müllerfamilie **Peter Müller und Anna...** (wahrscheinlich Beckrig). Peter Müller kam aus Reisdorf. In Bondorf wurden zwei seiner Kinder getauft:

1. Müller Eva, get. 7 oder 11.2.1720. Als Pate wird Johann Beckrig aus der Mühle genannt.
2. Peter Müller, et. 7 oder 11.2.1721. Als Paten notiert Pfarrer Petrus Beckrig, Müller in Bondorf, und Barbara Müller aus Reisdorf.

Von den Müllersleuten **Martin Beckrig und Anna...** wurde in der Mühle geboren: Anna-Maria Beckrig, get. 10.3.1725, verh. 9.9.1746 in Bondorf mit Peter Coster aus Bondorf.

Doch konnten in den Taufakten als Paten oder Patinnen noch andere Familienmitglieder ermittelt werden: Johann Beckrig aus der Mühle 1720; Peter Beckrig, Müller von „hier“ 1721; Catharina Beckrig aus der Mühle 1723, 1725; Wilhelm Beckrig aus Bondorf (wahrscheinlich aus der Mühle) 1725; Nicolaus Beckrich aus Redingen 1731. Clara Beckrich heiratete am 1.1.1741 in Bondorf Nicolaus Thyri aus Bondorf. Der Name Martin Beckrig tauchte später in Martelingen auf.

Dieser Familienname ist durch den luxemburgischen Ortschaftsnamen Beckerich entstanden. Da es keine ähnliche Ortschaft in deutschsprachigen Raum gibt, ist dieser Familienname in deutschen Namensverzeichnissen nicht zu finden. Als bisher älteste Erwähnungen finden wir Mathias Beckerich (auch Beckrich), geboren 1607, als Pfarrer in Saeul (1639), Useldingen (1642) und Heilberg (Helpert). Eine Maternus Beckrich stirbt 1684 als Pfarrer in Seaul wohin er 1656 ernannt wurde.

Peter Beckerich aus Freilingen ist 1770 Primissarius in Boevingen-Attert. Ein Vikar Beckerich wird 1781 in Rodingen genannt.

Heiratspartner des Namens Beckerich gibt es 1682 aus Arlon, 1735 aus Bettborn, 1778 aus Martelingen, 1780 aus Redingen, 1785 und 1791 aus Turpange, 1784 aus Michelau, 193 aus Bauschleiden. Hierbei ist auffallend, dass eine Reihe dieser Herkunftsorten sich in der näheren Umgebung von Beckerich befinden.

Der Name Beckerich kann als relativ häufig gelten. Im Jahre 1982 steht er in der Häufigkeitslist mit 21 Personen an 2.300. Stelle von insgesamt 13.212 verschiedenen Familiennamen unseres Landes. An dieser Stelle sind rund 222.000 Personen (= 81,6%) von 272.000 Einwohner Luxemburger Nationalität erfasst. Es gibt heute (1984) nur mehr eine Schreibform: Beckerich, die von 20 Personen geschrieben wird. Im Jahre 1880 waren es nur 16 Namensträger. Die Schreibformen Baickerich mit 1 Person und Baickrich mit 2 Personen können zur Stammform Beckerich gezählt werden. Doch müsste die sonen können zur Stammform Beckerich gezählt werden. Doch müsste die Herkunft dieser Namesformen untersucht werden, um sicher zu sein.

Einen Müller namens **Nicolaus Leche** treffen wir als Paten in den Jahren 1731, 1735 und 1740. Sein Nachfolger ist **Johann Leche**, dessen Frau **Maria-Catharina...**heisst. Im Taufbuch sind drei Kinder eingeschrieben:

1. Johann Leche, get. 21.12.1737
2. Nicolaus Leche, get. 1.6.1740
3. Anna-Margeretha Leche, get. 25.4.1743

Am Tag von dieser Taufe, am 24.4.1743, starb in der Mühle der Müller Peter Beckrich, so dass man annehmen kann, dass er ein Verwandter der Müllerfamilie Leche war.

Zur Familie gehören noch Maria-Catharina Leche (1731), Suzanne Leche (1737) und Maria Leche (1740), welche in den genannten Jahren als Patin auftreten.

Die Herkunft des Namens Lech ist nicht eindeutig zu erklären. Prof. Hess führt die Namen Lech, Leches, Lesch, Liesch, Loesch, Losch und Leesch auf den Vornamen Eloi (Eligius) zurück. Doch ist die Ableitung von Ortsnamen Lechenich nit unmöglich. Erwähnenswert ist, dass das Wort Lech in österreichischen Gegenden „Lehen“ verstanden wird. Ein Lecher ist ein Lehenbauer. Weiterführend wäre die Annahme, dass es ein Tiroler Name ist, nicht abwegig. Den Namen Lech finden wir im 18. Jahrhundert in Bondorf, um 1700 in der Guitscher Mühle. Der Name Lech kommt in einer Heirat 1773 in Operpallen, Leches 1727 in Mersch vor.

Heute (1984) wird der Name Lech von 8 Personen, der Name Leches von 46 Personen getragen. Im Jahre 1880 hiessen 15 Leute Lech und 9 Leute Lecher.

Am 24.November 1739 heiratete der Müller **Michel Huniger** aus Siebenborn (Simmern) **Susanne Leche** aus der Mühle. Zwei von Ihren Kindern kamen in der Mühle zur Welt.

1. Johann Huniger, get. 13.11.1740
2. Johann-Wilhelm Huniger, get. 30.3.1742

Für den Ursprung des Familiennamens Huniger kann der Vorname Heinrich angenommen werden. Kurzformen wie Heinke oder Hinke konnten zu Hinnicker, Hunnicher oder Huniger führen. Auch der Vorname Hunold wird in Erwägung gezogen. Doch eine Ableitung aus dem Wort Honiger (Beruf des Imkers) ist ebenfalls möglich. Schließlich können der Ortsname Hönningen (D 5481, D 5462) zugrunde liegen. Dem Namen begegnen wir in den Formen Hinnicker und Hunicker 1791 und 1781 in Holzem. Im luxemburgischen Namensverzeichnis sind folgende verwandte Namen und Zahlen vermerkt:

	Hinicker	Hiniker	Hinnicker
1984	1	1	0

1880	8	7	6
------	---	---	---

Am 13. Februar 1745 wird Johann-George Möser, Sohn der Müllersleute **Peter Möers** und **Anna...** getauft.

Am 23. Januar 1755 starb der Müller Jean-Henri Andrieng „molitor noster“.

Erst zehn Jahre später entdecken wir eine neue Müllerfamilie. Der Müller **Nicolaus Reiser** und seine Frau **Maria-Johanna...** melden in den kommenden Jahren 5 Kinder zur taufe an:

1. Susanna Reiser, get. 2.5.1755
2. Barbara Reiser, get. 22.9.1757
3. Anna-Maria Reiser, get. 10.4.1759
4. Johann-Nikolaus Reiser, get. 29.10.1760
5. Cornelius Reiser, get. 5.7.1762

Der Familienname Reiser (Reisen, Reis) lässt sich auf den Vornamen **Zacharias**, den Örtlichkeitsnamen Reis = Gebüsch, auf das Wort Reiser = Pilger, Krieger oder auf die Ortsnamen Reibach (D 6631) und Reisen (D 6941) zurückführen. Auf Grund der Häufigkeit dieser Namen sind die Ursachen des Vornamens und der Ortschaft an wahrscheinlichsten.

	Reis	Reisen	Reiser
1984	108	74	202
1880	112	75	91

Der Name REIS war in folgenden Orten anzutreffen: Altwies 1792, Bastendorf 1795, Berg-Colmar 1792, Bettel 1781, Düdelingen 1685, 1719, 1745, 1767, Esch-Alzette 1778, Fouhren 1790, Oberpallen 1780, Perlé 1792, Rodenmacher (F) 1782, Rümelingen 1760, Scheidel 1783, 1788.

REISEN gab es in Baschleiden 1900, Bavingne 1780, Dahl 1782, 1790, Heiderscheid 1791, 1836, 1850, 1880, Munshausen 1860 Surée 1980. REISER-Familien wohnten in Esch-Sauer 1870 Kehlen 1880. Michelau 1779, Useldingen 1860, Reisers in Michelbouch 1704.

Im Jahre 1763 wird Elisabeth **Fressong** aus der Bondorfer Mühle als Patin genannt und am 13. Juni 1746 starb Anna Fressong in der Mühle. Andere Angaben über diese Müllerfamilie konnten nicht gefunden werden.

Der Hausname „Müllesch“ in Bondorf

Bei der Durchsicht der Pfarrei-Register ist die auffallende und merkwürdige Feststellung zu machen, dass es in der Ortschaft Bondorf drei Häuser mit den Hausnamen „Millesch“, „Aalmillesch“, und „Neimillesch“ gab.

Der Hausname „Müllers“ (Millesch“ wurde bei folgenden Familien erwähnt:

Jean-Nicolas Schwinnen – Marguerite Binsfelt für die Jahre 1772, 1773, 1775, 1776, 1778.

Jean-Guillaume Schwinnen – Marie Labarbe für die Jahre 1788, 1790, 1793.

Später, nach 1793, wird der Hausname „Müllers“ nicht mehr erwähnt.

Der Hausname „Neumüllers“ (Neimillesch) ist bei folgenden Familien festzustellen:

Hubert Wampach – Catherine Schwin 1774, Nicolas Wilwers – Marguerite Wampach 1778, Jean Peckels – Marguerite Wampach 1782, 1783, 1785, 1787, 1791, Antoine Wampach – Anne-Marie Majerus 1806, 1808, 1811, Nicolas Wampach – Elisabeth Meyers 1823, 1824, 1833.

Danach ist der Hausname „Neumüllers“ nicht mehr zu finden. Mit dem Hausnamen „Altmüllers“ (Aalmillesch) wird die Familie Nicolas Eichoren (Eichhorn) – Marguerite Meyer in den Jahren 1797 und 1806 bezeichnet.

Bereits 1719 wurde ein „Petrus alten müller“ als Pate bei einem Kind Petrus Schönges genannt.

Eine besondere Untersuchung mit Hilfe einer genauen und guten dokumentierten Hauschronik wird nötig sein, um festzustellen, um welche Häuser es sich handelt und weshalb diese Familien die betreffenden Hausnamen erhielten.

Es ist anzunehmen, dass Müllerfamilien, die früher in der Mühle waren und danach in Bondorf ansässig wurden. Die Namengebung veranlassten haben. Doch darf man noch außer Acht lassen, dass es in Bondorf zwei Familien mit dem Namen „Müllers“ gab.

Von den Eltern Dominik Müllers und Maria... konnten drei Kinder notiert werden:

1. Maria Müllers, get. 28.9.1719
2. Susanna Müllers, get. 11.8.1724
3. Margareta Müllers, geb. als Zwillingschwester von Nr. 2 Starb nach der Geburt.

Im Jahre 1724 wohnte die Familie Peter Zwirtz – Maria im Hause „Müllers“.

Eine zweite Familie Müllers waren die Eheleute Nicolaus Müller und Anna-Margareta Caches, welche am 26.7.1731 ein Kind Catharina Müllers zur Taufe brachten.

Im Jahre 1728 war Anna-Margareta Müllers alias Cachesch aus Bondorf Patin.

Die Einnahmen aus der Mühle

Am 28. Mai 1759 berichtete Edmond-Herman de Tappé in einer Gütererklärung, seit undenklicher Zeit besitze er zwei Drittel der Bondorfer Bannmühle, welche ihm jährlich 28 Taler, manchmal mehr, manchmal weniger, 4 Taler und 6 esquelins für die Reparatur und den Unterhalt der Mühle und der Dämme aus“

Edmond-Herman de Tappé de Losange (1719-1773) war der Ehegatte von Marie-Charlotte de Monflin (geb. 1752), welche nach dem Tode ihres Bruders Henri-François-Eugène de Monflin (†1749) einzige Erbin der oben-geanteten Familien de Monflin –de Tappé de Losange wurde. Es ist anzunehmen, dass Edmond de Tappé ein Verwandter seiner Schwiegermutter Marie-Charlotte-Hermance de Tappé war.

Das Gut in Losange interessierte de Tappé mehr als die Mitgift seiner Frau. In Bondorf liess er sich durch Amtsmänner vertreten. Es kam zu manchen Zusammenstössen mit der Bevölkerung wegen der Weiden und der Mühle; diese Steitigkeit lösten Prozesse aus.

Die Unzufriedenheit hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr ins Gemüt der Bondorfer Leute eingeschlichen. Am 24. März 1765 verweigerten sie der Kaiserin Maria-Theresia die Angabe von Topinambour mit der Begründung, dass auch der Pfarrer davon den Zehnten nicht erhebe.

Auch gegen den Mühlenbannzwang suchten sie sich zur Wehr zu setzen, bis sie es im Jahre 1790 errichten.

Die Müllerfamilien Remy und Huberty

Um 1766 kam die Müllerfamilie Remy aus der Bauschleidener in die Bondorfer Mühle. Von den Müllersleuten **Remaclus Remy** und **Maria-Catharina Steindorf** erblickte wahrscheinlich das letzte Kind in der Bondorfer Mühle das Licht der Welt. Es hiess Jean-Nicolas Remy, wurde am 27.3.1771 geboren und starb tags drauf.

Die Müllersfrau M.-C. Steinfort stammte mutmaßlich auch aus einer Müllerfamilie. Ein Peter Steinfort, Müller in Nagem, hatte 1707 die Senninger Bannmühle gepachtet, wobei Alexander Schoppach, Müller in Useldingen, Zeuge war.

Als Paten und Patinnen werden aus dieser Müllerfamilie in den Taufbüchern erwähnt: Anne-Maria Remy 1767, 1784; Nicolas Remi 1769, 1779; Maria Remys 1770, 1771, 1783, 1789, 1809; Jean-Nicolas Remys 1770, 1771; Remaclus Remy 1770, 1781.

Eine Tochter Anna-Maria Remy hatte vor 1770 wahrscheinlich in einer Nachbarpfarre Nicolas Raas geheiratet und beide wohnten vorübergehend in der Mühle. Denn am 16. April 1770 kam dort ein Sohn Jean-Nicolas Raas zur Welt.

Am 18. November 1771 heiratete der Müllerssohn Nicolas Remy, Witwer von Eva Thillen, in Bondorf Anna-Maria Welter, Witwe von Ernest Marx. Im Jahre 1781 war der Vater Remaclus Remy wieder in der Bauschleider Mühle. Wahrscheinlich kehrten auch die jungen Mühlereuleute mit ihm dorthin zurück. Denn Kinder dieser Eheleute kamen nicht in der Bondorfer Mühle zur Welt.

Den Mühlenbetrieb übernahm Johann Huberti, Sohn von Wilhelm Huberti und Margareta Asselboren aus Bauschleiden, welcher am 12. Mai 1777 in Bondorf die Müllerstochter **Maria Remy**, Tochter aus erster Ehe des Nicolas Remy und der Eva Thill(en) aus der Bondorfer Mühle heiratete. Sie bekamen 9 oder 10 Kinder, welche in der Bannmühle geboren wurden:

1. Anne-Marguerite Huberti, geb. 25.6.1781
2. Remaclus Huberti, geb. 25.6.1783
3. Marie-Catherine Huberti, geb. 19.6.1783
4. François Huberti, geb. 20.2.1786
5. Catherine Huberti, geb. 26.2.1789, gest. 24.5.1829 Bondorf. –Verh. 19.12.1815 Bondorf mit Henri Dermeng (Dermogne) aus Bondorf.
6. Jacques Huberti, geb. 13.1.1791. War noch 1891 Müller in der Goffat-Mühle bei Steinbach, verkauft am 30.6.1832 dem Müller Nicolas Mantz ein Feld zum Preis von 45 Florin.
7. Jean-Nicolas Huberti, geb. 23.12.1792, gest. 13.12.1819 in Siechengrund, begraben in Bondorf. Verh. Mit Maria Ernsdorff.
8. Michel Huberti geb. 22.2.1797, gest. 28.7.1806 in Bondorf-Mühle
9. Marie Huberti, geb. 3.4.1797

Am 21. Februar 1814 heiratete Guillaume Huberti (geb. 19.6.1783) in Bondorf Anne-Marguerite Reis aus Bondorf. Er starb am 9.5.1830 in Bondorf. Er starb am 9. 5. 1830 in Bondorf. Sein Geburts- oder Taufakt ist nicht zu finden. Unter demselben Geburtsdatum steht Marie-Catherine Huberti. Entwendet ist irrtümlicherweise ein Mädchen anstatt ein Junge notiert worden oder Guillaume war ein Zwillingbruder. Auffallend ist, dass der Pate Jean-**Guillaume** (Schwinnen) und die Patin **Marie-Catherine** (Steinfurt) heißt.

In Jahre 1787 hatte die Mühle 12 Einwohner. Das ist im „Status ecclesiarum“ (Diözesanarchiv Trier) niedergeschrieben.

Der Müller Johann Huberti starb am 15. März 1819 in der Bondorfer Mühle.

Die Einwohner von Bondorf befreien sich vom Mahlzwang

Für das Jahr 1790 hatten sie es geschafft. Wie viel Zusammenkünfte, Einzelbesprechungen, Bittgänge, Verhandlungen waren vorher wohl nötig, damit alle Einwohner, die zur Mühle Bannpflichtigen, einig waren, den beiden Vertretern ihr Einverständnis zu geben und mit ihrem Vermögen für den Handel zu haften.

Die Vollmacht der Einwohner

Am 2. Januar 1790 bevollmächtigte durch Akt des Notars N. Knaus aus Bondorf ein Konsortium von Einwohnern von Bondorf die beiden Johann Feller und Friedrich Brack, in ihrem eigenen Namen und im Namen der Auftraggeber von Herrn Jean-Herman de Tappé, wohnhaft zu Losange, die zwei ihm gehörenden Drittel der Bannmühle und der dazugehörigen Immobilien zu kaufen und eine solidarische Verpflichtung einzugehen, alle ihnen gutdünkenden Abmachungen zu treffen, ja sogar im allgemeinen und einzeln die Güter der Auftraggeber in Hypothek zu stellen.

Es unterschrieben entweder mit vollem Namen, mit einem Zeichen oder mit einem Kreuz: Friedrich Brack, Johann Feller, Nicolas Bernardé, Johann-Nikolaus Schwennen, Nikolaus Scheck, Carolus Dernenen, Theodorus Püll, Theodor Mombbach, Peter Wilu, Michael Raas, Steffanus Kramp, Pierre Paquet, Nicolas Göres, Nicolaus Haas, Pierre Wilwers, Jacob Schonen, Hubertus Heinen, Nicolas Clomes, Bernard Delgen, Johanns Cas, Nicolas Lech, Adam Dupa, Charles Bosard, Michel Scheck, Hubert Wampach, Hubert Fabeck, Nicolas Eichhorn, Jean Thilmany, Mathias Tüll, Nicolas Meyer, Nicolas Freyman, Michel Brulo, Charles Schumacher, Michel Evrard, Nicolas Schumacher, Hubert Frisch.

Der Verkauf an die Einwohner

Durch Akt vom 8. Januar 1790, aufgenommen durch Notar Habay von Bastnach, kauft Friedrich Brack in seinem Namen und im Namen der Auftraggeber von Herrn Johann-Herrman de Tappé,

Herr von Losange, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu La Plante bei Namur, die zwei Drittel der Bondorfermühle mit Liegenschaften zum Preis von zwölfhundert Dukaten, alte Währung, und verbürgt sich solidarisch mit den Käufern für die Kapitalsumme und die Zinsen welche festgesetzt sind auf den Zehner 16, zahlbar am 8. Januar eines jeden Jahres, aber nur zum Zehner 20, wenn die Zahlung in den zwei ersten Monaten der Fälligkeit geschieht. Zur Sicherstellung der Kapitalsumme und der Zinsen stellt er seinen und der Auftraggeber gegenwärtige und zukünftige Güter als Hypothek.

Der Kauf umfasst die dem Verkäufer gehörenden zwei Drittel der Bondorfermühle sowie die zwei Drittel des dazugehörenden Bannzwanges, die Niessung und die Liegenschaften, nämlich:

1. einen kleinen Garten vor der Tür der gen. Mühle;
2. ein Ackerland unterhalb der Mühle, den Felsen und das Rodland, gen. Strotzenstück;
3. ein Ackerstück unterhalb des Gemeindewaldes, gen. Brouschelt, grenzend einerseits an den Wald, andererseits an die Erben Freisch, Stossend mit einem Ende auf das Wittum des Pfarrers, mit dem andern auf die Wiese des Schlosses Bondorf.
4. eine Wiese am selben Ort, unter dem Rodland des Schlosses, grenzend einerseits an das gen. Rodland, andererseits an die Erben Freisch, stossend mit einem Ende an das gen. Strotzenstück, mit dem andern auf das gen. Ackerfeld, sowie die Wiese sich vorfindet, ohne dass man auf die Anlieger übergreifen könnte, um sie zu vergrössern;
5. endlich eine andere kleine Wiese, eingeklemmt in das gen. Ackerfeld und die Erben Freisch.

Den Käufern steht frei, dem gegenwärtigen Pächter zu erlauben, seine Pachtzeit zu beenden oder ihn auf ihre Kosten zu entfernen. Der Pachtpreis bis zum Ablauf des Vertrages kommt den Käufern zu.

Der Verkäufer behält für sich und die seinigen das Recht, zu beliebiger Zeit im Wehr der Mühle zu fischen. Er muss aber das Wehr wieder instand setzen, wenn er es beschädigt. Es wird eidlich bestätigt, dass der Verkauf weder direkt noch indirekt zu Gunsten der Toten Hand geschieht. Als Zeugen unterschreiben: Jean-Antoine Keyser, Schlosskaplan, des Verkäufers, Mathias Cachebach, Bedienter auf Schloss Losange.

Notar: P. Habay

Übertragung der Mühle auf die Müller Remy und Huberty

Am 16. Januar 1790 erscheinen vor Notar Knaus von Bondorf Friedrich Brack, Johann Feller, Nicolas Bernardé und verschiedene Einwohner von Bondorf und erklären, für immer, erblich und unwiderruflich die beiden Nicolas Remy und Johann Huberty, augenblicklich Müller auf der Schlossmühle von Bondorf, zu subrogieren in alle Rechte, Befugnisse und Forderungen, welche sie durch den Kauf vom 8. Januar an der Schlossmühle erworben haben, in den Besitz aller erworbenen Güter sowie in alle Rechte und Ansprüche, welche Friedrich Brack, Johann Feller und ihre Mitgebante von der kaiserlichen und königlichen Majestät in der gen. Bondorfermühle zu erhalten

hoffen, nämlich ein Drittel der gen. Mühle, gehörend der kaiserl. und königl. Majestät, wofür sie an Herrn Perin, Einnehmer seiner Majestät, zu Habay-la-Neuve ein Angebot gemacht haben, angenommen den Mahlzwang, die Handlangerdienste und alle andern Fronarbeiten, wovon sie vollständig und für immer befreit sind, sie und ihre Erben und Nachkommen.

Die Übertragung bezieht sich auf den Kauf vom 8. Januar der Mühle von Jean-Hermann de Tappé für zwölfhundert Dukaten Luxemburger Währung und das S: Majestät zukommende Drittel.

Die neuen Käufer zahlen dem Herrn de Tappé alles, wie die Auftraggeber es schuldeten. Diese bleiben nicht nur Bürger für die Kaufsumme und Zinsen, sondern Michel Binsfeld garantiert die Schadloshaltung der Verkäufer und verbürgt zu diesem Zweck all seine gegenwärtigen und zukünftigen Möbel und Immöbel, besonders die Mühle und die andern Güter und Rechte, in welche sie durch gegenwärtiges treten. Der Verkauf geschieht zu den Bedingungen des Kaufakts vom 8. Januar und des mit S. Majestät abzuschließenden Aktes. Wieder wird beschworen, dass die Übertragung weder direkt noch indirekt zum Nutzen der Toten Hand geschieht.

Als Zeugen unterschreiben. Fr. Lech und J.P. Gestin, Priester und Kaplan am ort.

Notar: Knaus

Nach diesen drei Akten kam die Mühle in Privatbesitz und die Einwohner von Bondorf hatten sich von allen Bannpflichten befreit. Immerhin fühlten sie sich trotzdem verpflichtet, weiterhin ihr Getreide in „ihrer“ Mühle mahlen zu lassen und die beiden Müller zu unterstützen, für deren Schulden sie haften mussten.

Die Zeit der französischen Herrschaft

Nachdem am 20. April 1792 eine Kriegserklärung Frankreichs an Österreich erfolgt war, begann die „Campagne in Frankreich“. Die preussischen Armeen mussten sich nach der Kanonade bei Valmy (20.6.1794) zurückziehen. Nach weiteren Siegen der Franzosen bei Jemappes (6.11.1792) und bei Fleurus (26.6.1794) wurde der Herzogtum Luxemburg von den Franzosen besetzt. Nach der

Kapitulation der Festung Luxemburg am 7. Juni 1795 erfolgte die Einverleibung Luxemburgs in die französische Republik als „Département des Fôrets“.

Es begann eine politische und wirtschaftliche Umwandlung, wobei fast alle Besitztümer der österreichischen Domänen, der Adligen und der Klöster sequestriert und als Nationalgüter versteigert wurden. Dazu gehörte auch ein Drittel der Bondorfer Mühle, das die Einwohner von Bondorf 1790 zu kaufen versuchten, was ihnen aber anscheinend nicht gelungen war. Die Domänenverwaltung verpachtete weiterhin das ihr gehörende Drittel und dieser Pachtvertrag war sogar 1806 erneuert worden. Auffallend ist, dass fortan der Name des Müllers Nicolas Remy als Teilhaber nicht mehr genannt wird. Wahrscheinlich hatte sich Nicolas Remy (Schwiegervater von Johann Huberty) zurückgezogen, worüber bisher noch kein Dokument gefunden wurde.

In Ausführung des Gesetzes vom 16. Floréal X (6.5.1801) und vom 5. Ventôse XII (24.2.1804) betreffend den Verlauf der nationalen Güter auf dem gesamten Gebiet der Republik, wurde am 15. Februar 1808, zehn Uhr Morgens, versteigert: Die Mühle von Bondorf, so wie sie da steht, die Müller und für ein Drittel auf drei Jahre verpachtet ist durch Vertrag vom 4. Oktober 1806 für 33 Francs. Zwei Drittel des Preises werden vom Ansteigerer dem Eigentümer bezahlt

Die Mühle hat einen Mahlgang, eine Küche und neben dem Mahlgang eine Kammer, darüber noch zwei Kammern. Ein Pferdestall und eine Heuspeicher stößt daran. Das Ganze ist mit Schiefer gedeckt und bildet ein Gebäude in gutem Zustand. Das Drittel, der Republik gehörend, ist dem Herrn Johann Huberty verpachtet.

Die Güter, die von der ehemaligen Regierung herkommen, gehören der Republik und bilden ein einziges Schätzungslos. Sie wurden vom Experten Notar Orban von Neufchâteau am 5. Dezember 1807 geschätzt auf einen Ertrag von 100 Fr., Wert von 1790, und auf ein Kapital von 1200 Francs.

Beim ersten Angebot zu 1200 Fr. erfolgte kein Zuschlag. Am 22. Februar 1808 erfolgt ein zweites Angebot um 1 Uhr nachmittags. Nach Verlesung des Protokolls vom 15. Februar: Bezeichnung des zu versteigernden Objekts, Bekanntgabe vom 15. Februar: Bezeichnung des zu versteigernden Objekts, Bekanntgabe der Bestimmungen, Lasten und Bedingungen, wurden die Versteigerung eröffnet auf dem Abschätzungswert von 1200 Franken. Ein erstes Feuer wurde angezündet, während dessen Herr Johann 1275 Franken bot. Ein zweites Feuer wurde angezündet, und da es erlosch, ohne dass ein Übergebot erfolgt wäre, wurde das Ganze dem Herrn Johann Huberty zugeschlagen.

Das Protokoll ist unterzeichnet von Johann Huberty, Pruneau und dem Praefekt J.B. Lacoste.

Eine Woche nach dieser Versteigerung, am 29 Februar 1808, feierte man in Bondorf die Heirat zwischen **Jean-Grégoire Loutsch**, Sohn von Mathias L(o)utschen und Claudia Bedes aus Berl , und der M llerstochter **Anna-Maria Huberty** (1779-1827)

Die jungen M llersleute bekamen in der M hle vier Kinder:

1. Mathias Loutsch, geb. 25.2.1802 gest. 6.3.1809 Bondorf-M hle
2. Barbara Loutsch, geb. 16.1.1810, gest. 8.6.1819 Bondorf-M hle
3. Marguerite Loutsch, geb. 17.3.1812
4. Jean Loutsch, geb. 17.2.1819

Es ist anzunehmen, dass der technische Zustand der M hle etwas verbessert wurde. Auffallend ist, dass der Betrieb noch immer nur einen M hlgang hatte, w hrend manche andere M hlen damals schon zwei Mahlg nge aufwiesen: einen f r Brotmehl und einen f r Schrot. Wahrscheinlich aber schaffte man in der Zwischenzeit besser M hlensteine an. Die meisten Mahlwerke waren in der Napoleonischen Zeit (1795-1814) mit „Franzosensteinen“ ausger stet, Steine aus S sswasserquarzit (pierre meuli re), die aus der Champagne geliefert wurde. Eines der gr o ten M hlsteinzentren der Welt befand sich in Lafert -sous-Jouarre. Es ist m glich, dass bereits in der Zeit der ersten franz sischen Herrschaft (1684-1697) die ersten Champagnersteine ins Herzogtum geliefert wurden. Sie kosteten wohl „ein Verm gen“, hielten aber oft mehrere Generationenlang. Eine weitere Verbesserung der Mahleinrichtung bestand in einer Siebvorrichtung, einem Beutelwerk, das es erlaubte feines Mehl anzusieben.

Verschuldung und Gerichtsklage f hren zum Besitzerwechsel in der M hle

Vor Antoine-Joseph Reding, Notar zu Tintange, versammelten sich am 26. Juli 1823 nachstehende Parteien:

1. Anna-Maria Remy, Witwe des verstorbenen Johann Huberty (+ 1819), M ller auf der Bondorferm hle, mit ihren acht Kindern
2. Peter Mantz und seine Gattin Marguerite Binsfeld, Ackerer, wohnhaft in Bondorf (Hengenhaus)
3. Das Konsortium der Auftraggeber von Kauf der M hle im Jahre 1790 (es folgen die Namen)

Durch Urteil des Zivilgerichts von Neufch teau vom 23. Januar 1823 war die dritte Partei verurteilt worden, an Herrn de Tapp  zu zahlen:

1. Eine Summe von 798 florins 8 cent. Als r ckst ndige Zinsen der Verkaufssumme von 1200 Dukaten (= 2813 florins 33 cent.) bis zum 8. Januar 1821.

2. Die gesetzliche Zinsen der gen. Summe von 26. Dezember 1821, Tag der gerichtlichen Klage des Gerichtsvollziehers Barthelmy von Bastnach.
3. Für die Fälligkeit vom 8. Januar der Jahre 1822 und 1823 die summe von 313 florins 71 cent.
4. Die Hauptsumme von 1200 Dukaten (= 2813 florins) rückzuzahlen mit den gesetzlichen Zinsen vom 8. Januar 1823 bis zum Tag der Rückzahlung.
5. Als Einschreibkosten 4 Florins 19 cent.
6. Die Kosten der gerichtlichen Aktion, auf ungefähr 945 Gulden geschätzt.

Durch Urteil des Obergerichts von Liège vom 8. Juni 1825 war im April das Urteil der ersten Instanz in allen Teilen aufrechterhalten worden.

Bei dieser Schlage, um einen langwierigen, unsicheren und aufreibenden Prozess ein Ende zu machen, sind die Parteien übereinander gekommen:

Art. 1. Die erste Partei (Witwe Huberty-Remy und Kinder).um sich von ihren Verpflichtungen gegen die dritte Partei (Konsortium) freizumachen, verkaufen der zweite Partei (Mantz-Binsfeld) die Mühle mit dem zum Betriebe gehörigen Inventar samt allen im Kaufakt genannten Ländereien zum Preis von 108 Florins 88 cent. Außerdem zahlen die Käufer an Herrn Tappé die obengenannten Summen, zu welchen die dritte Partei durch Urteil von 23. Januar 1823 verurteilt worden war.

Art. 2. Um es den Käufern Mantz-Binsfelds d zu ermöglichen, die Zahlungen an Herrn de Tappé, welcher sie von allen Verpflichtungen entbindet, zu machen, zahlt die dritte Partei den Käufern Mantz-Binsfeld als Entschädigung die Summe von 1089 florins 69 cent., wovon die Hälfte im Augenblick entrichtet wird, die andere Hälfte zinsenfrie in einem Monat, in demselben Verhältnis wie die erste Hälfte. Es folgen die Namen der Einwohner mit den Geldbeträgen: Friedrich Lech 94 fl. 55 cent. ; Witwe Charles Darneden-Goller 56 fl. 25 cent., Nicolas Cas 21fl. 88 cent., Raymond Collognon 14fl. 25 cent.; Jean Nicolas Remisch 14 fl. 45 cent.; Jean Raas und Wilhelm Rass zusammen 56 fl. 78 cent. ; Elisabeth Brack, Witwe Johann Gollaire 124 fl. 50 cent. ; Mathias Scheck 13 fl. 91 cent. ; Thilman Mathieu 20 fl. 53 cent.

Die Käufer stellen alle ihre in Bondorf gelegenen Immobilien In Hypothek, zuerst das Wohnhaus (Hengen) mit dem Garten gegenüber Formes, im ganzen 34 Artikel.

Der Vertrag wurde ausgestellt im Schulhaus zu Bondorf. Zeugen: J.P. Scholtus, Landwirt, und Henri-Joseph Meunier, Förster, beide aus Bondorf.

Die Müllerfamilie Mantz-Binsfeld

Am 28. April 1795 heiratete in Bondorf Pierre Mantz die Witwe Marguerite Binsfeld. Peter Mantz (Manz, Mans) war am 1. April 1761 in Brouch (Mersch) als Sohn von Johann-Wilhelm Mans und Susanne Becker gestorben. Er starb am 15. Mai 1830 in Bondorf-Mühle.

Marguerite Binsfeld kam am 25. Februar 1761 in Bondorf als Tochter von Michel Binsfeld und Marguerite Schmit (Haus Hengen) zur Welt. Sie hatte am 6. November 1780 in Bondorf Georg Reding, Sohn von Michel Reding und Catherine Kneip aus Dahl geheiratet. Sie bekam drei Kinder:

1. Susanne Reding, geb. 29.12.1781
2. Michel Reding, geb. 24.5.1784, verh. 1832 mit Jeanne Moris, Tochter von Gaspard Moris und Susanne Conrad vom Kippenhof (Bastendorf). –Michel Reding war Napoleonsdiener von 1805 bis 1814. –Am 8. Uni 1833 überlässt Marguerite Binsfeld, Witwe Mantz, ihren Sohn Michel Reding aus 1. Ehe sämtliches Mobiliar des Hofes in Binsdorf (Hengenhaus), die Ernte des Jahres 1833 sowie die Pachtentschädigung für die Jahre 1834, 1835 und 1836 für Hof und Ländereien zum Gesamtpreis von 2340 Franken.
3. Anna-Maria Reding, geb. 17.5.1785, gest. 18.5.1826 Bondorf, verh. 28.11.1815 Bondorf mit Jean Raas aus Bondorf.

Der Sterbeakt des Vaters Georg Reding (gest. vor 1795) konnte noch nicht gefunden werden.

Aus der zweiten Heirat von Marguerite Binsfeld mit Peter Mantz wurden drei Kinder geboren:

1. Marguerite Mans, geb. 3.2.1796, verh. 9. Februar 1825 in Garnich mit Dominique Pohns (Poos) aus Kahler.
2. Nicolas Mantz, geb. 26. Vendémiaire IX (18.10.1801), gest. 30.5.1873 Bondorf-Mühle, verh. 1827 Bondorf mit Anne-Caterine Lutgen aus Bondorf. – Nachfolger in der Mühle.
3. Elisabeth Mans, geb. 27. Fructidor XI (14.9.1803), verh. 29.2.1823 Ettelbrück mit Henri Mergen aus Erpeldingen(Ettelbrück). Als Zeugen waren bei der Heirat Nicolas Mans, Bruder der Braut; Jean Floers aus Schieren; François Breyer aus Stolzenburg; Dominique Herr aus Ettelbrück.

Marguerite Binsfeld starb am 25. April 1834 in Bondorf-Mühle.

Wie wir aus dem Akt von 1823 ersehen haben, erwarben die Eheleute Mantz-Binsfeld das Mühlenanwesen. Übernahme der Mühle durch diese Familie hatte sich bereits 33 Jahre früher vorgezeichnet, als Michel Binsfeld, später Schwiegervater von Peter Mantz, im Jahre 1790 sich für

den ganzen Mühlenbesitz verbürgte. Fünf Generationen der Familie Mantz sollten fortan die Mühle bedienen.

Der Familienname Mantz

Der Familienname Mantz wird in einer ersten Ursache auf den Vornamen Mansuetus (= der Sanftmütige) zurückgeführt. Der hl. Mansuetus († um 375) gründete das Bistum Toul in Lothringen. Deshalb war dort und im Elsass der Vorname gebräuchlich. Doch wird die Herkunft des Namens Mantz auch von Manasse (= der vergessen macht), Namen des ältesten Sohnes des ägyptischen Joseph abgeleitet.

Im Allgemeinen sind die Fachbücher darüber einig, dass Mantz (Mans, Manz) eine Kurzform der Vornamen Hermann und Mangold ist. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass es viele solcher auffallender Kurzformen gibt, unter andern „Sëss“ aus Chrysostomus.

Doch ein besonderer Ursprung verdient unsere Aufmerksamkeit. Vom lat. Wort mansus (= Hufe), welches in alter Zeit die sämtlichen Rechte auf Grund und Boden bedeutet, kommt mansuarius, frz. mansier als Hubert oder Lehnsbauer. Der Lehnsmann wird auch Manser, Manschke und tschechisch mansky genannt. (Linnartz I + II).

Über das frühe Vorkommen dieses Familiennamens in Luxemburg kann einstweilen nur festgestellt werden, dass Brouch (Mersch) ein Stammort zu sein scheint. Der erste Mantz in Bondorf war 1761 in Brouch geboren. Im Jahre 1742 lebte in Stadtgrund Nikolaus Mans, der aus Brouch stammte, dessen Frau Spanier hiess und der 1741 in die Liste der Stadtbürger aufgenommen wurde. Auch im Strassburger Bürgerbuch sind im 15. Jahrhundert nicht weniger als 11 Personen mit dem Namen Manss und Menss eingetragen (Charles Wittmer: Le livre de Bourgeoisie de la Ville de Strasbourg 1440-1530)

Im Jahre 1830 wurde eine bekannte Verlagsanstalt durch Georg-Josef- M. Manz in Landshut (55 km nördlich von München) gegründet.

Die Entstehung dieses Namens beschränkt sich nicht nur auf das Gebiet unseres Landes. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass der Name durch Einwanderung, (vielleicht aus Bayern oder Tirol) zu uns gekommen ist.

Die Häufigkeit des Namens und verwandter Formen ist für unser Land mit folgenden Zahlen belegt (siehe LF):

	Mantz	Mans	Manz	Manns
1984	45	2	0	1
1880	20	13	2	0

Die Bondorfer Mühle im Kataster von 1824

Das Mühlengebäude (Mühle, Wohnhaus und Ställe) ist in den Katastermatrikeln, mit der Nummer A 3538 unter dem Namen Nicolaus Mans, Müller, eingetragen.

Aus der damaligen Katasterzeichnung ist zu ersehen, dass das Gebäude wie heute am Lauf der Sauer lag. Es war etwa 21 m lang und 11,25 m breit. Nur zur Seite des Wassers betrug die Giebellänge 17 m, da ein kleiner Winkelbau von ungefähr 5 m Breite die Mühle vergrößerte.

Auf dieser Seite sind zwei Wasserräder eingezeichnet. Wahrscheinlich hatte Nicolas Mantz den Betrieb modernisiert, indem er einen Mahlgang hinzufügte und dazu neue Mühlsteine anschaffte.

An der Mühle vorbei führte ein Weg, der von Bondorf herunterkam und etwa 60 m unterhalb der Mühle als Wagenfurt den Fluss durchquerte, um auf der anderen Seite nach Bauschleiden hinaufzuführen. Die Brücke und die Strasse nach Bondorf bestanden damals nicht.

In der Nähe des Mühlengebäudes befand sich 1824 ein etwa 5 m breites und 15 m langes niedriges Häuschen, das heute als Abstellraum für Holz und anderes Material dient. Türen und Fenster scheinen jedoch zu verraten, dass dieses Gebäude als Wohnung benutzt wurde. Sollte es ein Altenteil gewesen sein, in den sich die älteren Müllerleute zurückzogen, wenn eine neue Generation sie ablöste?

Um diese Zeit machten drückende Steuerlasten das holländische Regim, besonders durch die Schlacht- und Mahlsteuer unbeliebt. Laut Rundschreiben des Gouverneurs des Grossherzuchtums J.G. Willmar setzte der Gemeinderat von Bondorf am 1. März 1823 die Mahlsteuer fest, die den Müllern als Arbeitslohn gewährt wurde. Wer sein Getreide selbst zur Mühle fuhr, zahlte ein Zwanzigstel des anliefernten Getreides. Besorgte der Müller diese Fahrt, so betrug die Abgabe ein Sechzehntel.

Der Müllerfamilie Mantz - Lutgen

Gemäß einem Ehekontrakt, aufgenommen am 20. April 1827 durch Notar Célestin Bergh aus Neufchâteau im Haus von Pierre Feller in Bondorf wurde dem Nicolaus Mantz und seiner zukünftigen Frau Anne-Catherine Lutgen durch die Eltern Mantz - Binsfeld die Hälfte der Mühle sowie die Hälfte der Felder, Wiesen und Hecken als Schenkung unter Lebenden vermacht. Als Bedingungen war vorgesehen, dass den Eltern Wohnung, Nahrung und Pflegegewährt wurde. Der Wert der Immobilien wird auf 800 Florin und das Einkommen auf 40 Florin jährlich geschätzt. Sollten die Eltern das Haus verlassen, muss ihnen eine jährliche Rente von 20 Florin lebenslänglich gezahlt werden.

Am 9. Mai 1827 heiratete der Müllersohn Nicolas Mantz (1801-2873) in Bondorf Anne-Catherine Lutgen (geb. 17.9.1803, gest. 23. 9. 1873), Tochter von Johann Lutgen und Anne-Marie Feller aus Bondorf. In der Mühle kamen neun Kinder zur Welt:

1. Peter Mantz, geb. 19. 3. 1828, gest. 6. 2. 1897 Bondorfer-Mühle, verh. 1861 Bondorf mit Marie Fonck vom Hoscheiderhof (Brandenburg). – Nachfolger in der Mühle.
2. Elisabeth Manz, geb. 15. 1. 1830, gest. 24. 4. 1863 Bondorf, verh. 12.20.1851 Bondorf mit Mathias Strotz aus Bondorf.
3. Elisabeth Manz, geb. 8.6.1832, gest. ..., verh. 21.6.1855 Bondorf mit Johann Wampach aus Bondorf.

Diese Eheleute verkaufen am 7.5.1880 ihrem Bruder resp. Schwager Peter Mantz von der Mühle 2 Ackerstücke, 1 Wiese und ein Rodstrück, alle gelegen bei der Bondorfermühle, zum Gesamtpreis von 475 Franken.

4. Jean-Henri Mantz, geb. 5.9.1834. – Lebte um 1872 in Schockville. – Er verkaufte am 24.3.1876 seinem Bruder Peter Mantz aus der Mühle 9 Stück Ländereien zum Preis von insgesamt 1700 Fanken.
5. Catherine Mantz, geb. 26.2.1837, gest. 16.8.1892 Bondorf, ver. 26.8.1861 Bondorf mit Conrad Raas aus Bondorf. – Tauschvertrag vom 15.15.1875 mit Peter Mantz wegen Ländereien.
6. Marguerite Mantz, geb. 1.10.1839, verh. Mit Corneil Ansay. –Wohnten 1869 in Bauschleiden. – Die Beiden Eheleute bescheinigten am 20.1.1869, von ihrem Bruder resp. Schwager Peter Mantz 500 Franken erhalten zu haben, die im Ehekontrakt vor Notar Mertens am 25.3.1861 ausbedungen worden waren.
7. Jean-Pierre Mantz, geb. 6.4.1842, gest. 16.3.1863 Bondorfer-Mühle.

8. Jean-Nicolas Mantz, geb. 5.1.1845, gest. 14.3.1922 Calumet (Michigan) U.S.A., verh. 3.2.1875 Bondorf mit Apolline Siebenaller aus Bondorf. – Er bescheinigt am 8.12.1874 die Summe von 500 Franken auf Grund eines Ehekontrakts vom 23.3.1861 (Mantz - Lutgen) erhalten zu haben.

9. Henri-Joseph Mantz, geb. 14.7.1848, gest. 24.4.1916 Bondorf, verh. 3.2.1875 Bondorf mit Marguerite Welter aus Bondorf.

Der Müller Nicolaus Mantz zählte zu den wohlhabenden Einwohnern. In einer Besonderen Steuerliste ist er für die Jahre 1844 und 1862 mit je 20,45 F eingeschrieben. Am 24. Februar 1872 wurde eine Teilung unter den Erben Mantz vorgenommen.

Die Müllerfamilie Mantz - Fonck

Am 9. April 1861 heiratete der Müllerssohn Pierre Mantz (1828-1897) in Bondorf Marie Fonck (geb. 28.5.1837, gest. 24.10.1895), Tochter von Johann Fonck und Elisabeth Moris von Hoscheiderhof (Fouhren). Aus dieser Ehe gingen 8 Kinder hervor.

1. Elisabeth Mantz, geb. 29.1.1862
2. Jean-Matz, geb. 15.5.1863, gest. 15.5.1883 Bondorf- Mühle
3. Jean-Henri Mantz, geb. 16.10.1866, gest. 22.5.1874 Bondorfer-Mühle.
4. Jean Mantz, geb. 11.7.1869, gest. 12.12.1942 Bondorfer-Mühle, verh. 15.5.1897 Bondorfer mit Anne-Marguerite Scheck aus Bondorf. – Nachfolger der Mühle.
5. Henri-Joseph Mantz, geb. 4.2.1872, verh. 19.7.1897 Bondorf mit Louise Gricius vom Weiderterhof (Wahl). – Zwillingsbruder von Nr. 6.
6. Henri-André Mantz, geb. 4.2.1872, gest. 7.10.1872 Bondorf-Mühle.
7. Marie-Elisabeth Mantz, geb. 3.1.1875, gest. 29.6.1885 Bondorf- Mühle.
8. Jeanne gen. Marie Mantz, geb. 15.2.1877, gest. 23.2.1952 Bondorf, verh. 11.4.1899 Bondorf mit Nicolas Rodenmacher aus Bondorf.

Der Müller Peter Mantz steigerte am 16.2.1860 drei Felder aus dem Besitz von Nicolas Putz, Müller in Nagem: „auf dem Alternkessel“, 3,40 Ar, 6 Franken: „auf den Goesen“, 21,30 Ar, 70 F.; „ auf dem Goesenfuss“, 12,60 Ar, 40F.

Der Landwirt Jean Gehenge aus Bondorf stellt dem Müller Peter Mantz am 31.3.1873 vor Notar Jean-Edouard Bassel in Rambrouch eine integrale Vollmacht aus zur Verwaltung seiner Güter, da er „eine lange Reise“ nach Amerika unternehmen soll.

Nachdem am 2. Januar 1897 ein Schenkungsakt zugunsten von Jean Mantz aufgestellt worden war, fand am 25. September 1897 eine Erbteilung statt.

Die vierte Müllergeneration: Matz-Scheck

Der Müllerssohn Jean Mantz (1869-1942) heiratete am 11. Mai 1897 in Bondorf Anne-Marguerite Scheck (geb. 20.11.1874, gest. 23.5.1964) Tochter von Jean-Chrysostome Scheck und Marie Pemmer aus Bondorf. Sie hatten fünf Kinder:

1. Jean-Chrysostome Mantz, geb. 17.5.1898, verh. 11.6.1927 Bondorf mit Irma-Marguerite Dernelen (1904-1982) aus Bondorf. – Nachfolger im Mühlenbetrieb.
2. Joseph Mantz, geb. 3.6.1900. – Lebt in Brüssel
3. Jean-Pierre Mantz, geb. 17.2.1902, gest. 1970, verh. ..., mit Céline Lecuit
4. Pierre-Joseph Mantz, geb. 9.9.1904, verh. In 1. Ehe 11.6.1930 Bondorf mit Catherine Wunsch. – Lebt in Luxemburg.
5. Marie Mantz, geb. 11.6.1908, gest. 21.4.1916 Bondorf-Mühle.

Jean Mantz hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Mahleinrichtung teilweise um 1900 zu erneuern. Zu diesem Zwecke kaufte er zwei Paar neue Mühlsteine, die aus Laferté-sous-Jouarre geliefert wurden. Von diesen Mahlsteinen diente ein Paar zum Mahlen des Brotgetreides, während das andere Paar das Schrotten von Viehfutter besorgte.

Auch installierte der Müller eine Putzmaschine, denn ein gut gereinigtes Getreide garantierte ein besseres Mehl. Ein einfacher Elevator ersparte dem Müller einen Arbeitsgang. Zum Aussieben des Mahlguts wurde ein Zylinder eingerichtet. Immer noch trieben die zwei unterschlächtigen Wasserräder die Maschinen. So startete die Mühle mit neuer technischer und verbesserter Ausrüstung ins 20. Jahrhundert.

Der Müller führte einen Kundendienst mit Pferdegespann ein. Er brachte das fertige Mehl und Schrotfutter nach Bondorf, wo die Kunden aus Bondorf, Perlé und Wolwelingen es abholten oder

neues Getreide zum Vermahlen herbeibrachten. So konnte ihnen der beschwerliche Weg von Bondorf nach der Mühle erspart werden. Dieser Kundendienst wurde 1944/5 eingestellt.

Im Jahre 1908 baute der Unternehmer Parrage aus Insborn die erste Brücke über die Sauer bei der Bondorfer Mühle. Sie stürzte nach der Vollendung ein, als das Gerüst entfernt wurde. Den Neubau besorgte der Unternehmer Wathgen aus Harlingen.

Die Arbeit zur Instandsetzung der Strasse von Bondorf nach Bauschleiden wurde im Jahre 1917 und 1918 ausgeführt. Das bedeutete eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs zur Mühle.

Nach dem ersten Weltkrieg sollte die Mühle mit Bering wegen des Projekts einer Talsperre, deren Staumauer beim Burgfried geplant war, für 40.000 Goldmark verkauft werden. Doch der Plan wurde nicht ausgeführt. Die Mühle durfte weiterleben.

Die letzte Müllerfamilie Mantz - Dernelden

Am 11. Juni 1929 fand in der Mühle eine grosse Hochzeit statt. Der Müllerssohn Chrysostome (genannt „Sëss“) Mantz heiratete Irma Dernelden (geb. 14.12.1904, gest. 9.9.1982), Tochter von Jean-Chrysostome Dernelden und Hélène Rausch aus Bondorf. In der Mühle kamen zur Welt:

1. Lina Mantz, geb. 21.11.1930.
2. Anna-Marguerite-Maria Mantz, geb. 4.10.1932, verh. 7.2.1964 Bondorf mit Joseph-Pierre Fah aus Differdingen.
3. Simone-Marie Mantz, geb. 15.7.1935, verh. 18.11.1964 Bondorf mit Joseph Colling aus Wilwerwiltz. Wohnhaft in Wiltz.
4. Irène Mantz, geb. 8.7.1942, verh. ... mit Jacques Roth. Wohnhaft in Howald.

„Sëss“ Mantz war mit Leib und Seele Müller. Aber die Periode seines Lebens stand unter dem Zeichen der sterbenden Mühle.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein Dynamo zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch aufgestellt. Hinter dem Haus richtete man eine Dreschmaschine ein, die mit der Wasserkraft getrieben wurde.

In den Jahren 1925-1930 wurde tonnenweise Mais und Gerste als Futtermittel vermahlen. Ein Händler namens Malget aus Martelingen besorgte die Zulieferung und den Abtransport. Der Mais wurde per Schiff aus Amerika nach Antwerpen gebracht. Alle drei Wochen gingen in der Bondorfer Mühle 20 Tonnen durch die Mahlsteine. Der Mahllohn betrug 5 Franken für 100 kg. Vielleicht war das schon ein Zeichen, dass der Müller weniger für die Bauern zu mahlen hatte.

Hier und dort stellten um diese Zeit Kundenmühlen ihren Betrieb ein. Industriemühlen kamen auf, Bäcker begannen, das Brot in die Dörfer auszufahren. Doch die Bondorfer Mühle hielt stand, dank vieler Bauern, die darauf hielten, ihr eigenes Brot zu backen. Auch das Schroten von Viehfutter gab der Mühle noch Beschäftigung, obschon die Elektrifizierung seit 1932 den Landwirten ermöglichtem Viehfutter auf eigene Schrotmühlen zu mahlen.

Der zweite Weltkrieg

Der Krieg (1939-1945) brachte den Mühlen einen neuen Auftrieb. Tag und Nacht rauschten die Wasserräder, drehten die Mahlsteine und klapperten die Zylindersiebe. Für einige Jahre war das Mühlensterben vergessen. Doch die Bondorfer Mühle kam nicht heil über den Krieg hinweg.

Die furchterliche Ardennenschlacht (Rundstedtoffensive) von Dezember 1944 bis Februar 1945 hatte die Mühle durch Granateinschlägen an der Mühleneinrichtung und an dem Gebäude arge Wunder geschlagen. Die Rinne war verschwunden.

Eine Neueinrichtung der Mühle war nicht nur wegen der Beschädigung, sondern auch wegen der Abnutzung der Maschinen notwendig geworden.

Ein günstiger Umstand kam dem Müller Mantz beim Planen der Mühlenausrüstung entgegen. Der Mühlenbauingenieur André Oth war seit 1943 in der Mühle vor dem Zugriff der deutschen Polizei versteckt. Ehe die Naziherren ihn umsiedeln sollten, war er in der Essinger Monenmühle untergetaucht. Da ihm aber die Einsamkeit der Bondorfer Mühle sicher schien, bevorzugte er mit dem Einverständnis der Müller den dortigen Unterschlupf.

Die Mühle wird umgebaut und neuengerichtet

Die beiden unterschlächtigen Wasserräder, die einem Durchmesser von 3-4 m hatten und von denen eines ganz aus Holz, das andere aus Eisen mit Holzschaufeln konstruiert war, wurden entfernt. Die Wasserkraft sollte fortan durch Turbinen, die andere Stelle eingebaut wurden, übertragen werden. Diese Francis-Turbinen waren günstige Okkasionkäufe. Die größere Turbinen von 40 PS lieferte ein gewisser Theisen aus Bauschleiden. Sie war in einem Bewässerungswehr an der Sauer eingebaut

und erzeugte, mit einem Dynamo gekoppelt, elektrischen Strom für Bauschleiden. Die kleinere Turbine von 12-15 PS kam aus der Monenmühle von Essingen bei Mersch.

So konnte der Müller, je nach Wasserstand, die hydraulische Kraft optimal ausnutzen, indem er das Wasser auf die kleinere oder auf die größere oder auf beide zugleich leitete. Noch heute kann man in einem der beiden Räume, die als Ausschank dienen, den Oberteil der großen Turbine mit dem mächtigen, waagerechten Kammrad und der Zahnradverbindung für Maschinen stehen.

Eine neue Putzerei für das angelieferte Getreide der Kunden sorgte für eine fachgemäße Reinigung der Körner und eine gute Vorbereitung auf den Mahlprozess.

Die alten Mahlsteine wurden abgeschafft. An ihre Stelle traten zwei einmache Walzenstühle, von denen das Mahlgut in den Plansichter geleitet wurden, der an die Stelle des Zylindersiebes trat und ein feineres Aussieben gewährleistete. Der Transport des Mahlguts von einer Maschine zu anderen geschah durch eine moderne Elevatoreinrichtung. Am Ende des Mahlprozesses wurden die verschiedenen, im Plansichter ausgesonderten Mehle in die Mischmaschine geleitet, wo sie durch Schnecken zu einem einheimlichen Brotmehl vermischt wurden. Von der Mischmaschine aus geschah das Einfüllen in die Säcke. Die anfallende Kleine wurde in einer besonderen Kleiekammer auf einen Haufen geschüttet, wo sie für die Kunden entnommen und abgewogen wurde.

In den neuen Mühlen dieser Art konnte nicht mehr auf die primitive Art und Weise wie früher gemahlen werden, indem das Korn jedes einzelnen oben eingeschüttet, vermahlen und unten in die Säcke eingefüllt wurde. Da diese Mühle ein feineres Mehl produzierte, da das Mahlgut auch verschiedene Mahlvorgänge durchmachen musste, stellte der Müller aus rationellen Gründen das Korn gleicher Art und gleicher Qualität der Kunde zusammen und verarbeitete es, wenn er 15-20 Zentner als sogenannte „Partie“ an einem Tag und in einem gesamten Arbeitsprozess vermahlen konnte.

Um die Kunden gerecht und ehrlich zu bedienen, musste das angelieferte Korn eines jeden Kunden genau abgewogen und das Mehl mit 60% die Kleine mit 36% wieder ausgeliefert werden, nachdem ein Schwund von 4% abgezogen worden war.

Dieses Vorgehen war am besten geeignet, den seit Jahrhunderten bestehenden Gerüchten und bösen Anschuldigungen gegen den „Unehrlichen Müller“ entgegenzuwirken. Trotzdem man Korn, Mehl, und Kleine nachwägen konnte, war es nicht ausgeschlossen, dass dem Müller die Schuld einer schlechten Vermahlung zugeschoben wurde, wenn dem Kunden das Brotbacken missglückte.

Für das Vermahlen von Schrotfutter hatte der Müller eine eigene Schrottmühle mit Kunststeinen angeschafft. Mit der Wasserkraft war seit 1940 ein Sägebetrieb zum Bauschneiden eingerichtet, der nach dem Krieg wegen der Rekonstruktion grosse Dienste für die Allgemeinheit leistete und erst mit dem Mahlbetrieb eingestellt wurde.

Das Ende des Mühlenbetriebs und die Gründung des Hotels

Als die Mühle 1945 neueingerichtet wurde, hatte man noch Mut, Hoffnung und Zuversicht für ein Weiterleben des Betriebs. Doch es kam anders.

Bei den durch den krieg arg mitgenommenen Häusern des Öslings wurden viele Backöfen so beschädigt, dass sie nicht mehr brauchbar waren. Bei Neubauten richtete man keine Backöfen mehr ein. Ausserdem gaben viele Bauersfrauen und Haushalt überlastet waren.

Die Bäcker führten einen Kundendienst ein und fuhren in die Dörfer aus, um ihre Backwaren zu verkaufen, In manchen Ortschaften auf dem Lande entstanden neue Bäckereien. Nach dem Krieg begann eine neue Zeit.

Ein Getreideprämiengesetz von 1947 bedeutete den Todesstoss für die Kundenmühlen. Dieses Gesetz verfügte, dass nur das an den Händler oder an eine Handmühle verkaufte Getreide subsidiert werde. Für das zum Eigenverbrauch verwendete Getreide bekam der Bauer keine Unterstützung, so dass das Brot, das er selbst buk, teurer wurde als das beim Bäcker gekaufte. Es war nicht zu vermeiden, dass die Kundschaft immer mehr abnahm. Der Müller „Säss“ Mantz war darauf vorbereitet. Nachdem ein Teil der Gebäude zu einem Hotelbetrieb umgebaut war, wurde 1952 die Mühle für immer geschlossen und ein Hotel eröffnet.

Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs war es günstig, dass 1954 die Rekonstruktion der Brücke über die Sauer in der Nähe der Mühle durch das Unternehmen Theis - Vinandy aus Vianden ausgeführt wurde. Die offizielle Einweihung fand am 24. April 1954 statt.

Im Winter 1962-1963 ereignete sich einer der schlimmsten Eisgänge in der Sauer seit 1919. Für die Bewohner des Mühlenhotels war es eine Katastrophe, die sich noch nicht erlebt hatten. Feuerwehr, Bürgermeister, Gendarmen aus Perlé und Harlingen waren alarmiert worden. Das Vieh stand bis zum Bauch im Wasser. Ein größerer Bericht über diese Naturkatastrophe stand in den Zeitungen.

Die Familie Mantz leitete das Hotel 20 Jahre lang.

Nach 150 Jahren ein neuer Besitzer

Am 9. April 1973 verkaufte Chrysostome Mantz vor Notar Propst das gesamte Anwesen mit 4,14 ha Ländereien an die Eheleute Alfred Effert (1926-1981), Diplomingenieur, und Anneliese Foege aus Aachen, welche den Betrieb an einen Holländer verpachteten.

Bei den verschiedenen Umarbeiten und Änderungen, die anschließend vorgenommen wurden, berücksichtigte man lobenswerterweise das Andenken an die einstige Mühle.

Ein Mühlstein schmückt die Mauer einer Terrasse. Ein zweiter Mühlstein wird von der Zange des Galgens gehalten, der an der Hauswand befestigt ist. In den Balkongeländern sind in Schmiedeeisen Zeichnungen von Mühlsteinen dargestellt. In der Gastwirtschaft, welche sich in dem früheren Mühlenraum befindet, ist noch der Oberteil der Turbine zu sehen. Die Wände mit Riemen, Transmissionsrädern und Elevatorbändern mit Schöpfkellen dekoriert. Auf anschaulich Weise wird der Gast an das einstige Mühlendasein erinnert.

Vorn 1977 bis 1983 war das „Hôtel du Moulin de Bigonville“ von den Holländern Johannes Walgering und Albertus Moes, welche mit zwei Schwestern verheiratet sind, verwaltet. Sei September 1983 haben sie Brüder A.J.G. und F.J. METZ die Bewirtschaftung des Gästehauses übernommen.

Das romantische gelegene Anwesen ist 1982 der Schauplatz eines folkloristischen Mühlefestes gewesen, das von Syndicat d'Initiative von Bondorf organisiert wurde. Für diese Gelegenheit hatte man ein Mühlrad gebaut, das vom Wasser getrieben wurde. Theatergruppen führten Szenen auf, welche den Gang zur Mühle und das Mahlen darstellten sowie in Bauerngesprächen die Auffassung über die Mühle und den Müller ausdrückten. Ein Gesangverein sang Mühlenlieder. Es wurde Bauernbrot gebacken und verkauft. Im Jahre 1984 fand wieder ein Fest statt, das zum Thema die Hochzeit auf der Mühle hatte. Für Essen, Trinken und Belustigungen war jedes Mal gesorgt und zahlreiche Besucher fanden sich ein.

So ist im Tal reges Leben eingekehrt, dank einer herrlichen Öslinger Flusslandschaft, ein Ort, wo früher in stiller Einsamkeit die Bondorfer Königsmühle klapperte.

Emile Erpelding